

WER KANN / SOLL / WILL / DARF? INKLUSION UND EXKLUSION DURCH WAHLRECHTE

THEMENHEFT ZUR POLITISCHEN BILDUNG
FÜR LEHRER/INNEN DER 9.-13. SCHULSTUFE



INHALT

Seite 2	VORWORT
	EINFÜHRUNG
Seite 3	Wahlrechte
Seite 12	Empirische Sozialforschung
	ARBEITSMODULE
Seite 15	Lernformen und Lernziele
Seite 16	Modul 1: Einstieg in die Thematik
Seite 19	Modul 2: Umfrage
Seite 23	Modul 3: Vergleich
Seite 25-34	INFOBLÄTTER
Seite 35-48	ARBEITSBLÄTTER

IMPRESSUM	KOORDINATION UND TEXTBEITRÄGE
	Aleksandra Ptaszynska
	Sieglinde Rosenberger
	Gilg Seeber
	Florian Walter
	GESTALTUNG UND LAYOUT
	Kristin Gyimesi
	DRUCK
	Pecho-Druck GmbH
	Industriezeile 47
	4020 Linz

VORWORT



Das Förderprogramm Sparkling Science (<http://www.sparklingscience.at>) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unterstützt Forschungsprojekte, die auf eine Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen ausgerichtet sind.

Ziel des Programmes ist es, SchülerInnen durch die gemeinsame Arbeit mit WissenschaftlerInnen an qualitativ hochwertigen und innovativen Projekten für ein zukünftiges Studium vorzubereiten und für eine Karriere in der Wissenschaft zu begeistern. Seit Programmstart erhielten so bereits mehr als 15.000 Schülerinnen und Schüler die

Möglichkeit, durch ihre Teilhabe an Forschungsprojekten – von der Planung und Durchführung von Studien bis zur Vermittlung von Ergebnissen – einen Einblick in die faszinierende Welt der Wissenschaft zu erhalten.

Neben der Durchführung von Forschungsprojekten ist auch die nachhaltige Etablierung von Forschungs-Bildungs-Kooperationen eines der Hauptziele des Förderprogrammes Sparkling Science. Das vorliegende Themenheft „Wer kann/soll/will/darf? Inklusion und Exklusion durch Wahlrechte“ entstand im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Forschungsprojektes GLO-PART. Junge Partizipation in der globalen Politik, das am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger durchgeführt wurde. Indem es umfassende Informationen, fertig ausgearbeitete Materialien sowie detaillierte Anleitungen zur Durchführung eines Forschungsprojektes im Unterricht auch ohne das Beisein von WissenschaftlerInnen bietet, trägt das Heft zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Verknüpfung von Schule und Universität bei. Mithilfe dieses Themenheftes erhalten Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern eigenständig über ein zentrales Element von Demokratie, nämlich das Wahlrecht sowie über Einstellungen zu den Kriterien seiner Vergabe, zu forschen. Ein Lerneffekt stellt sich also nicht nur in Bezug auf sozialwissenschaftliche Forschung ein, es wird auch ein Beitrag zur Entwicklung der beteiligten Jugendlichen hin zu politisch gebildeten und mündigen BürgerInnen geleistet.

Als Programmleiterin von Sparkling Science freue mich sehr über das gute Gelingen des vorliegenden Themenhefts, das sicher dazu beitragen wird, dass der „Funke“ der Wissenschaft auf viele weitere junge Menschen überspringt!

Celine Loibl, Programmleitung Sparkling Science

WAHLRECHTE ¹

Über Wahlen nehmen BürgerInnen indirekt an Entscheidungsprozessen teil, und zwar in dem sie die repräsentativen Organe (Parlamente, Regierungen) direkt auswählen, legitimieren und kontrollieren. Die theoretische wie politische Streitfrage ist: Wer ist berechtigt, teilzunehmen, d.h. Personen und Parteien aus- und abzuwählen, die Spielregeln mitzubestimmen? Wer ist „Volk“, somit Souverän?

Das allgemeine Wahlrecht machte, historisch betrachtet, aus Untertanen, aus Leibeigenen, Sklaven und Ehefrauen, „mündige“, rechtlich gleiche Bürger und Bürgerinnen. Im Zuge der erweiterten, gleichen und freien Wahlrechte wurde die absolute Herrschaft der landbesitzenden Aristokratie und des Klerus gebrochen und die politische Macht mit dem aufstrebenden Bürgertum und der organisierten ArbeiterInnenschaft geteilt. Das Wahlrecht ist eine Geschichte des Kampfes, der sozialen und materiellen Konflikte, aber auch der Gleichheit, der Emanzipation und der Hoffnung auf eine

andere Zukunft und gerechtere Welt. Die sozialen Bewegungen und politischen Parteien, die engagierten Frauen und Männer, knüpften an das Wahlrecht mehr Gerechtigkeit, z.B. Geschlechtergerechtigkeit, die Berücksichtigung materieller Interessen und den Aufbau einer Sozialgesetzgebung. Die Entwicklung einer inklusiven Staatsbürgerschaft durch das Wahlrecht ist heute in Einwanderungsgesellschaften aber erstmals wieder gestoppt. Das auf der Staatszugehörigkeit basierende Wahlrecht wirkt wieder ausschließend, es formalisiert neuerlich Ungleichheit.

ALLGEMEIN, GLEICH, DIREKT, FREI, GEHEIM UND PERSÖNLICH

Begrifflich betrachtet werden mit Wahlrecht sowohl die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahlberechtigung – wer ist das Subjekt mit Stimme –, als auch die technisch-prozeduralen Regelungen zur Durchführung erfasst. Zu diesen Regelungen zählen rechtliche wie technische Aspekte wie Wahlfristen, Nominierung von Parteien und KandidatInnen, Unterstützungserklärungen, Wahlkampfbestimmungen und Zugangshürden, Registrierung von WählerInnen, Wahlkreisbestimmungen, Auszählverfahren. Das Wahlrecht enthält also eine Wer- und eine Wie-Dimension.

Die Wer-Dimension des Wahlrechts enthält Entscheidungen darüber, welche Personengruppen das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Die Wie-Dimension beschäftigt sich mit der standardisierten, rechtlich verankerten Durchführung von Wahlen. Alleine demokratiepolitisch gedacht, haben Wahlen als Werkzeuge der Demokratie einigen formalen Mindestvoraussetzungen, sog. Wahlprinzipien, zu genügen. Zu den unverzichtbaren Kriterien einer demokratischen Wahl zählen: allgemein, gleich, direkt, frei, geheim und persönlich.

„**ALLGEMEIN**“ bezieht sich auf die Wahlberechtigung. Allgemeines Wahlrecht bedeutet, dass grundsätzlich alle BürgerInnen (faktisch jedoch StaatsbürgerInnen) das Recht besitzen – ohne Einschränkung von Geschlecht, Herkunft, Ethnizität, Religion etc. – an Wahlen aktiv (d.h. zu wählen) und passiv (d.h. gewählt zu werden) teilzunehmen.

„**GLEICH**“ bezieht sich darauf, dass jede/r Wähler/in (nur) eine Stimme besitzt, dass also keine Stimmgewichtung (z.B. aufgrund von Vermögen oder Kinderzahl) angewandt wird.

„**DIREKT**“ erfordert, dass das Stimmrecht direkt und nicht über „Wahlmänner“ vermittelt ausgeübt wird.

¹ Dieser Beitrag ist in einer ausführlicheren Fassung bereits erschienen in Rosenberger, Sieglinde / Seeber, Gilg (2008): Wählen. Wien: facultas.wuv (UTB 0315). Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

„FREI“, „GEHEIM“ und „PERSÖNLICH“ betreffen die Rahmenbedingungen der Stimmabgabe. Diese hat ohne Druck zu erfolgen, deshalb gilt „GEHEIM“ als eine individuell nicht abzählende Schutzbestimmung. Dahinter stehen Erfahrungen wie, dass etwa in der Habsburger-Monarchie Mitglieder der vierten Kurie ihre Stimme öffentlich abgeben mussten oder in der DDR nahezu 95 Prozent der WählerInnen entschieden, nicht geheim abzustimmen.

Neben der Erfüllung dieser Kriterien hat auch die Feststellung des Wahlergebnisses einigen prozeduralen Kriterien zu genügen: So muss die Möglichkeit der Nachzählung von Stimmen, die Regelung von Wahlanfechtungsmöglichkeiten als Standard zur Durchführung von Wahlen sowie die Akzeptanz einer internationalen Wahlbeobachtung vorliegen.

DISTINKTION UND GLEICHHEIT

Faire Wahlen begründen den entscheidenden Unterschied zwischen Demokratien und Diktaturen (bzw. autoritären und totalitären Systemen). Bei der Diskussion der Wahlrechte stehen wir vor dem Phänomen, dass innerhalb von Wahldemokratien die Wahlrechte es sind, die Unterschiede herstellen und Ungleichheit formalisieren. Die jeweiligen Wahlrechte zeigen politisch wie gesellschaftlich inkludierende oder exkludierende Wirkungen. Wahlrechte konstruieren soziale Gruppen – z. B. Frauen, Vermögenlose – und schaffen folglich den substantiellen Unterschied zwischen „Volk“ und „Wahlvolk“. In ethnisch-pluralistischen Einwanderungsgesellschaften wird über das

Wahlrecht der folgenschwere Unterschied zwischen StaatsbürgerInnen und Fremden hergestellt.

Trotz dieser gravierenden Einschränkungen realisiert das allgemeine Wahlrecht die Annahme der Inklusion und der Gleichheit. Die Gleichheit der Menschen erfasst faktisch aber (nur) die Gleichheit der WählerInnen. Demokratieprobleme entstehen folglich dann, wenn die Gleichheit nicht alle Menschen erfasst, sondern wenn aufgrund der Interessenslage Kriterien zur Inklusion bzw. Exklusion entwickelt werden. Die Frage ist daher, unter welchen Bedingungen Menschen auch WählerInnen sind?

WER DARF WARUM (NICHT)?

In der realen Entwicklung des allgemeinen Wahlrechts finden sich Antworten auf die in Demokratietheorien formulierte Frage: Wer bildet den Staat, wer gehört zum Demos, zur Gruppe der mit politischen Rechten ausgestatteten Bürger und Bürgerinnen? Das Wahlrecht ist an Bedingungen geknüpft und die Bedingungen formulieren stets jene, die bereits im Besitze des Wahlrechts sind.

Historisch gesehen waren die Verfügbarkeit über Muße, intellektuelle Kapazität, männliches Geschlecht und Vermögen we-

sentliche Bedingungen für den Zugang zum Wahlrecht. Bei Aristoteles ist zu lesen, dass bestimmte Stände und Berufe für politische Tätigkeiten ob ihres niedrigen Status nicht geeignet seien. Muße galt als Voraussetzung zur Ausübung der Staatsgeschäfte, aber auch Ablehnung und Misstrauen der jeweiligen Eliten gegenüber der breiten Bevölkerung trugen dazu bei, Personen mit niedrigem Sozialstatus politische Rechte vorzuenthalten. Auch in der Neuzeit gab es massive Einwände gegen die „Herrschaft des Pöbels“. Vorbehalte gegen das allgemeine Wahlrecht von Frauen und

Männern wurden mit der Unfähigkeit und der fehlenden Kompetenz der einfachen Menschen zur politischen Mitbestimmung und Mitentscheidung im Gemeinwesen begründet. Und auch Reichtum und die Höhe der Steuerleistung waren ausschlaggebend

für die Vergabe des Wahlrechts (etwa im neuzeitlichen England), gekaufte Sitze an der politischen Tagesordnung. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde in England und in einer Reihe anderer Staaten dieses Recht für alle StaatsbürgerInnen, für Männer wie für Frauen, kodifiziert.

VOM UNTERTANEN ZUR BÜRGERIN: WAHLRECHTSENTWICKLUNGEN

Die Ausweitung der politischen Teilhabe kann aus der Perspektive sozialer Kämpfe und der Bildung von Bewegungen und Parteien betrachtet werden. Das Wahlrecht ist als Konflikt darüber zu lesen, wer am Staat beteiligt ist, welche Interessen Eingang finden und berücksichtigt werden. Soziale Gruppen und Bewegungen engagierten sich für Emanzipation und Modernisierung. Menschen gingen für das Wahlrecht nicht nur auf die Straße, sondern kamen auch in die Gefängnisse und wurden hingerichtet (z.B. Olympe de Gouge, 1793, die für das Frauenwahlrecht in Frankreich kämpfte). Chronologisch gesehen kämpften in Europa zuerst das Besitzbürgertum und die Zünfte gegen die absolute Herrschaft von Adel und Klerus; dann die Arbeiter gegen die bürgerlichen Kräfte; parallel dazu die bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen.

Die Wahlrechtsentwicklung ist ein wiederholt gebrochener Prozess. Es sind keine einheitlichen, keine linearen Entwicklungen zu beobachten, sondern die Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts war abhängig von Bedingungen und diese Bedingungen konnten sich im Zeitverlauf ändern. Mit dem Wahlrecht wurden Demokratisierungs- und Modernisierungspotenziale, die Umverteilung von Macht und Reichtum angestrebt und sozialrevolutionäre Hoffnungen verknüpft: Wenn Arbeiter wählen

dürften, dann würden auch ihre materiellen Interessen und Ideologien vertreten und durchgesetzt; wenn Frauen wählen dürften, dann würden geschlechtergerechtere Ehe- und Familiengesetze formuliert, der Zugang zu Bildung, Arbeit und Ressourcen nicht verweigert.

Rückblickend betrachtet sind nicht alle emanzipatorischen Vorstellungen erfüllt. Frauen in Europa haben zwar gleiche politische Rechte wie Männer, ihre materielle Situation ist aber den Männern nach wie vor nicht angeglichen (Einkommens- und Karriereunterschiede). Das allgemeine Wahlrecht hat die politischen und sozialen Ordnungen aber verändert, es hat sie egalisiert. Das parlamentarische System, basierend auf Repräsentation und elektoraler Bindung der Gewählten an die WählerInnen, hat Sozialreformen forciert. Aus ehemaligen Honoratiorenparteien, die die Interessen von wenigen Statusstarken vertraten, entstanden Massenparteien mit dem Interesse, sich an der politischen Mitte zu orientieren um möglichst viele Stimmen auf sich zu vereinigen. In den westeuropäischen Staaten ist folglich mit der Entwicklung der Wahldemokratie auch die Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten - sozialstaatliche Institutionen und soziale Rechte, sozialer Ausgleich, Zugang zu Bildung und soziale Sicherheit – zu sehen.

STEUERLEISTUNG, BESITZ UND VERMÖGEN

Das Wahlrecht ist eine Geschichte der Mechanismen der sozialen Ausgrenzung ebenso wie der Strategien und Mobilisierung für Zugang. Die jeweils vermögenden

Gruppen und Stände versuchten die jeweils weniger vermögenden vom Wahlrecht auszuschließen. Die Warnungen vor der „Proletarisierung des Wahlrechts“ sind als

auch fest, dass alle Erwachsenen gleichen Alters unabhängig des Vermögens, der Intelligenz und der Geschlechtszugehörigkeit die Wahlberechtigung zukommt.

In den USA verlief im Vorfeld der Unabhängigkeitserklärung (1776) die Auseinandersetzung um Repräsentation unter gegenteiligen Vorzeichen. Vor dem Hintergrund der Einführung neuer Steuern (Stamp Act) und von Steuererhöhungen nutzte die Unabhängigkeitsbewegung den Slogan No taxation without representation. Die Bürger in den Kolonien argumentierten für Vertretungsrechte mit ihren Steuerleistungen ans Mutterland England.

In Österreich ist die Wahlrechtsbewegung ebenfalls von ökonomischen Interessen gezeichnet. Die Wahlrechtskämpfe gingen Hand in Hand mit der Abschaffung der Leibeigenschaft und somit mit dem Verfall

GESCHLECHT

Der Vergleich der Demokratisierung des Wahlrechts in Bezug auf das allgemeine Männer- und Frauenwahlrecht liefert für den politischen Westen (Europa, Nordamerika, Australien) einen klaren Befund: Das Frauenwahlrecht wurde mit einigen Ausnahmen deutlich später als das allgemeine Männerwahlrecht verabschiedet. Die wenigen Ausnahmen von diesem Muster sind: Finnland (1906), Irland (1918/22), Island (1915), Kanada (1920), Schweden (1921). Die Zeitspanne zwischen Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts und des allgemeinen Frauenwahlrechts erstreckt sich in manchen Ländern auf nahezu ein Jahrhundert: Schweiz (1848 bzw. 1971); Frankreich (1848 bzw. 1946). Die Schweiz (1971) und Liechtenstein (1991) sind die Nachzügler des Frauenwahlrechts in Europa. Gegenwärtig wird in all jenen Staaten, die überhaupt Wahlen durchführen, auch ein Frauenwahlrecht angewandt (Kuweit praktizierte dieses erstmals 2007).

Zwischen nationaler und lokaler Politikebene sind unterschiedliche Geschwindigkeiten der Einführung zu beobachten. Tendenziell gilt, dass auf der lokalen Ebene früher als

der Feudalordnung. Zu Beginn stand der Wahlzensus – das Stimmrecht war von der Steuerleistung abhängig und die Abgeordneten in vier Kurien mit unterschiedlichen Stimmgewichten eingeteilt. Bei lokalen und regionalen Wahlen waren teils unterschiedliche Bedingungen gefordert und somit unterschiedliche Kreise wahlberechtigt, z.B. hatten vermögende Frauen in einigen Ländern ein Wahlrecht, in anderen nicht. Auch ist in einigen Phasen eine ethnische Komponente in das Wahlrecht bzw. ins Wahlsystem eingebaut: Die Abgeordneten der deutschsprachigen Gebiete brauchten deutlich weniger Stimmen für ein Mandat als die Abgeordneten mehrheitlich nicht deutschsprachiger Gebiete. Allein in polnischen Wahlkreisen, in denen die ruthenische Bevölkerung lebte, musste die doppelte Anzahl von Stimmen aufgebracht werden als in Österreich.

auf der nationalen Ebene gewählt werden durfte. Es gibt aber auch Gegenbeispiele. In einigen Kantonen der Schweiz wurde das Frauenwahlrecht deutlich später als im Bund angewandt. Hier erwies sich das direktdemokratische Instrument des Referendums als bremsend. Erst mittels Bundesgerichtsbeschlusses konnte im Jahre 1990 der letzte Kanton, Appenzell, zum Wahlrecht für Frauen verpflichtet werden (bei Nationalratswahlen waren Frauen stimmberechtigt, nicht jedoch nach kantonalem Recht bei Ständeratswahlen). Diese Stationen demonstrieren, dass das Wahlrecht keiner linearen Entwicklung folgt und dass die Ausprägungen zwischen den einzelnen Ebenen stark variieren.

Hinter der Verabschiedung des gleichen und allgemeinen Frauenwahlrechts steht die Bildung von Frauengruppen und Frauenbewegungen. Eine der bekanntesten Bewegungen sind die Suffragetten in England im 19. Jahrhundert. Diese nach vielen Rückschlägen durch die konservativen Kräfte schließlich radikalisierte Stimmrechtsbewegung von bürgerlichen Frauen forderte ein Wahlrecht mit für Frauen und Männer

Frauenwahlrecht deutlich später als im Bund angewandt. Hier erwies sich das direktdemokratische Instrument des Referendums als bremsend. Erst mittels Bundesgerichtsbeschlusses konnte im Jahre 1990 der letzte Kanton, Appenzell, zum Wahlrecht für Frauen verpflichtet werden (bei Nationalratswahlen waren Frauen stimmberechtigt, nicht jedoch nach kantonalem Recht bei Ständeratswahlen). Diese Stationen demonstrieren, dass das Wahlrecht keiner linearen Entwicklung folgt und dass die Ausprägungen zwischen den einzelnen Ebenen stark variieren.

Hinter der Verabschiedung des gleichen und allgemeinen Frauenwahlrechts steht die Bildung von Frauengruppen und Frauenbewegungen. Eine der bekanntesten Bewe-

gung sind die Suffragetten in England im 19. Jahrhundert. Diese nach vielen Rückschlägen durch die konservativen Kräfte schließlich radikalisierte Stimmrechtsbewegung von bürgerlichen Frauen forderte ein Wahlrecht mit für Frauen und Männer gleichen Bedingungen und „Qualifikationen“. Zur Erinnerung: Die Frauen besaßen nach der Wahlrechtsreform des Jahres 1869 auf der lokalen Ebene das aktive und passive Wahlrecht wenn sie Steuerzahlerinnen waren. Sie hatten kein Wahlrecht, wenn sie ohne Vermögen waren und sie hatten vor allem kein nationales Wahlrecht. Für die Suffragetten wurde das Wahlrecht als wichtiges Instrument gesehen, Politik und Gesetze zu beeinflussen. Emanzipation und mehr Gerechtigkeit waren die Ziele.

„Der weibliche Wähler allein kann den Fraueninteressen den nötigen Nachdruck verleihen....Ohne Wahlrecht sind alle Interessen heute wehrlos. Gebt den Frauen das Wahlrecht und sie erringen gerechte Ehegesetze, gerechte Berufsgesetze, gerechte Sozialgesetze. Der weibliche Wähler trocknet die Sümpfe der Gesellschaft aus“.

(Quelle: Schirmacher, Kaethe (1976): Die Suffragettes. Berlin, S. 20)

In Österreich verlangte die proletarische Stimmrechtsbewegung das allgemeine Wahlrecht für Männer und für Frauen. Unterstützt, wenn auch in entscheidenden Momenten nur halbherzig, wurde die Frauenrechtsbewegung von Arbeiterbewegung und Sozialistischer Partei. Insgesamt lässt sich in Europa hinsichtlich der Positionierung politischer Parteien feststellen, dass es die sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien waren, die sich für das allgemeine Wahlrecht, zuerst für Männer und dann für Frauen, engagierten. Anders präsentiert sich die Situation in Belgien, wo, aufgrund der Befürchtung, dass Frauen konservativ wählen würden, selbst die Sozialisten gegen das Frauenwahlrecht auftraten. Hier liegt eine Ähnlichkeit mit der Interessenslage in Österreich vor, die jedoch zu unterschiedlichen Konsequenzen führte. In beiden Ländern wurde die Wahlpflicht verabschiedet. In Österreich bestanden im

Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechts die Konservativen auf der Wahlpflicht, weil diese befürchteten, dass die Sozialisten die Frauen eher an die Urne bringen würden als die familienorientierte Christlich-Soziale Partei.

Es waren jedoch nicht ausschließlich emanzipatorische Bewegungen, die für das Frauenwahlrecht kämpften, sondern es gab auch interessenspolitische Akteure, die der Frauenemanzipation konträre Ziele verfolgten. Das erste Frauenwahlrecht in den USA, in Utah, hat eine ganz andere Geschichte. Nicht dank einer aktiven Suffragettenbewegung, sondern wegen einer religiösen Gruppe von Männern, die ein Interesse an einer möglichst großen Bevölkerungszahl zur Berechnung der Sitze im Repräsentantenhaus in Washington hatte, wurde bereits 1870 von der Legislative in Utah das Frauenwahlrecht im Bundesstaat verabschiedet.

STAATSBÜRGERSCHAFT

Nehmen wir zur Illustration der aktuellen Problematik, die sich entlang der Staatsbürgerschaft auftut, Österreich: Seit dem 19. Jahrhundert wächst der Demos – d.h. die Gruppe im Besitz politischer Rechte. Das Wahlrecht wurde zum Inklusionsinstrument. Durch die Einführung des gleichen Wahlrechts (sukzessive Aufhebung des auf der Steuerleistung basierenden Kurienvahlrechts, 1911) und des allgemeinen Wahlrechts (Einführung des Wahlrechts für Frauen, 1918), sowie durch die mehrmalige Senkung des Wahlalters und die weitgehende Aufhebung von Wahlausschlussgründen können sich immer mehr Menschen, die innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen leben, an der Zusammensetzung von Parlament und Regierung beteiligen. Gegenwärtig nimmt aber die Gruppe, die von Politik betroffen, aber nicht berechtigt ist zu legitimieren, wieder zu. Mehr als neun Prozent der Wohnbevölkerung sind nicht wahlberechtigt, und zwar aufgrund der fehlenden „richtigen“ Staatsbürgerschaft. In Einwanderungsgesellschaften ist also weniger die Geschlechtszugehörigkeit oder die Steuerleistung das Kriterium für Ein- bzw. Ausschluss, sondern die territorial bestimmte Staatsbürgerschaft. Doch sind soziale Kriterien nicht gänzlich obsolet geworden, da sog. wirtschaftliche Schlüsselkräfte rascher die Staatsbürgerschaft verliehen bekommen als etwa „Gastarbeiter“ oder Flüchtlinge.

In Zeiten globaler Migration, in Gesellschaften mit starker Zuwanderung und abstammungsbasierten, restriktiven Staatsbürgerschaftsmodellen, aber auch in einigen jungen Nationalstaaten mit ethnischen Minderheiten gewinnt die Diskussion um Demokratie und Inklusion mittels Wahlrecht wieder an Bedeutung. Mit wachsender Zuwanderung wächst die Zahl der Menschen, die von Wahl- und somit von Legitimationsvorgängen ausgeschlossen ist. Statistiken zufolge sind in Europa zehn Millionen WohnbürgerInnen und in den USA sogar 20 Millionen Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Entlang dieser Zahlen wird evident, dass das nationalstaat-

lich ausgerichtete Wahlrecht nicht gesellschaftlich integrierend, sondern marginalisierend und ausgrenzend wirkt. Folglich wird die Verweigerung des Wahlrechts für WohnbürgerInnen als Ausschluss von der Mitgliedschaft im Demos und als Defizit der liberalen Demokratie kritisiert.

Eine mögliche Antwort auf die geschilderte Problematik der Ausgrenzung ist ein transnationales Wahlrecht auf der Grundlage der Betroffenheit (Betroffenheitsprinzip). Zahlreiche ForscherInnen plädieren dafür, dass nicht die Mitgliedschaft in einem Nationalstaat das Kriterium für das Wahlrecht sein sollte, sondern Wohnsitz und die Betroffenheit durch politische Maßnahmen, Akteure und Stimmungen.

Die Rationalität hinter dieser Position ist, dass Menschen, die keine Mitsprache bei Wahlen haben, ihre Interessen nicht selbst zum Ausdruck bringen können, aber durchaus „Gegenstand“ von wahlpolitischer Auseinandersetzung werden. Andere, wie der Politikwissenschaftler Rainer Bauböck schlagen eine formelle Wohnbürgerschaft, verbunden mit dem Recht auf die politische Mitgliedschaft in der Kommune, d.h. ein kommunales Wahlrecht vor. Der Ansatz der WohnbürgerInnen impliziert wahlrechtlich eine rechtliche Gleichstellung von Aus- und InländerInnen.

Bisherige praktische Versuche, das lokale Wahlrecht auf WohnbürgerInnen auszuweiten, wie etwa in Hamburg, Schleswig-Holstein oder in Wien, haben Entscheidungen der Bundesgerichte bzw. der Obersten Gerichtshöfe nicht standgehalten. Die Verfassungen müssten diesbezüglich novelliert werden – wurden sie aber nicht. Ein weiteres Instrumentarium zur Überwindung des nationalstaatlich gebundenen Wahlrechts ist die Institution der Doppelstaatsbürgerschaft, die in Deutschland in der Zeit der Rot-Grünen Regierung als eine Integrationsmaßnahme von MigrantInnen diskutiert und Vorschläge dazu erarbeitet wurden. Der Gesetzesentwurf scheiterte im Bundesrat an der Verweigerung der Zustim-

mung durch die CDU/CSU. Der Nationalstaat verliert im Kontext von Globalisierung, Europäisierung und Migration an Souveränität und Gestaltungsmacht. Insbesondere das am Abstammungsprinzip ausgerichtete Wahlrecht in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz konterkariert diese Entwicklung, es ist ein starker Indikator dafür, wie sehr Identitätspolitik im nationalstaat-

lichen Denken verhaftet ist bzw. wie sehr mit Wahlrechten nationale Identitätspolitik betrieben wird. Unterstrichen wird diese Interpretation durch die Gewährung von Wahlrechten für Menschen, die im Ausland leben – so hat etwa der österreichische Nationalrat in den 1990er Jahren die Ausweitung des Wahlrechts auf „Auslandsösterreicher“ beschlossen.

LOKALES AUSLÄNDERINNENWAHLRECHT

Im EU-Europa wird die Entflechtung des Wahlrechts von der Bedingung der Staatszugehörigkeit durchaus praktiziert – allerdings allein auf der lokalen Ebene. Im Vertrag von Maastricht (beschlossen 1992) ist die Unionsbürgerschaft verankert. Bezüglich Wahlrecht sieht der Vertrag vor, dass jede/r EU-BürgerIn, die in einem Mitgliedsstaat lebt, aber nicht die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzt, das passive wie aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen bekommt.

Dieses Recht steht der Person nach den gleichen Regeln wie den StaatsbürgerInnen zu. Die Bestimmung trifft auch für Wahlen zum Europäischen Parlament zu.

Ein Ergebnis dieser Bestimmung, die in den Mitgliedsstaaten mit unterschiedlich großer Verzögerung implementiert wurde, ist, dass dadurch zwei Gruppen von Nicht-StaatsbürgerInnen geschaffen wurden: EU-BürgerInnen mit kommunalem Wahlrecht und Drittstaatsangehörige ohne Wahlrecht.

In der EU-27 werden im Umgang mit dem kommunalen Ausländerwahlrecht drei Typen von Ländern unterschieden:

- VORREITER**, die schon vor 1994 ein kommunales Ausländerwahlrecht anwandten: Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und die Niederlande;
- PRAGMATIKER** wie Großbritannien, Spanien, Portugal, Belgien, Schweiz und Luxemburg, die das Wahlrecht z.B. auf der Grundlage der Gegenseitigkeit oder an bestimmte Gruppen verleihen;
- BREMSE** wie Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, die zwar diskutieren aber noch nicht beschließen.

(Quelle: Bauer, Werner T: Das kommunale AusländerInnenwahlrecht im europäischen Vergleich. Wien 2007. www.politikberatung.or.at; downloaded 25-01-2008.)

Der Wiener Landtag beschloss 2002 ein kommunales Wahlrecht für Dritt-Staatsangehörige mit mindestens fünf-jährigem Aufenthalt in Wien. Das Gesetz wurde, auf Antrag der ÖVP, vom Verfassungsgerichts-

hof gekippt. Die Begründung: Die Österreichische Bundesverfassung binde das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft. Die Bundesverfassung wurde seither aber nicht in diese Richtung novelliert.

ALTERSGRENZEN UND SONSTIGE AUSSCHLIESSUNG

Das allgemeine Wahlrecht ist ein Erwachsenenwahlrecht. Überall in liberalen Wahldemokratien existieren Altersgrenzen für die Zulassung zum aktiven und passiven Wahlrecht, ein Kinderwahlrecht wird nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Allerdings bestehen, insbesondere von katholisch-konservativer Seite, Forderungen nach einem Familienwahlrecht, um die Interessen von Familien stärker zu berücksichtigen bzw. um die Überrepräsentation der älteren Bevölkerung zu neutralisieren. Das Stimmrecht von Erwachsenen ist in diesen Vorschlägen entsprechend der Kinderzahl gewichtet, was jedoch dem Prinzip des gleichen Wahlrechts zuwiderläuft.

Die Wahlaltersgrenze für nationale Wahlen liegt in Europa bei 18 Jahren. Lediglich in einigen wenigen Staaten, die nicht uneingeschränkt als Wahldemokratien (nach Freedom House) beurteilt werden, liegt das Wahlalter unter 18 Jahren: Nordkorea, Kuba, Seychellen, Osttimor, Nicaragua, Brasilien. Österreich bildet europaweit die Ausnahme – mit der Wahlrechtsreform 2007 wurde die Altersgrenze auf 16 gesenkt. Die Senkung der Altersgrenzen – somit die Ausweitung des Demos – geht meist nicht auf soziale Bewegungen zurück, sie ist vielmehr eine top-down-Maßnahme von Parlamenten, Regierungen, politischen Parteien als Mittel zur Hebung des politischen Interesses bzw. gegen politische Apathie bei Jugendlichen.

Welche Wahlausschließungsgründe – neben der oben bereits diskutierten Staatsbürgerschaft - praktizieren liberale Demokratien des 21. Jahrhunderts? Ein expliziter Wahlrechtsausschließungsgrund ist eine gerichtliche Verurteilung bzw. eine Haftstrafe, fallweise auch die Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus. Ein anderer Wahlausschließungsgrund wird in politischen Transformationsphasen schlagend. So waren in Deutschland und in Österreich nach 1945 den NSDAP-Mitgliedern die politischen Rechte verwehrt (in Österreich bis 1949; in Deutschland den sog. Mitläufern bis 1947). In den postsozialistischen Staaten waren nach 1989 Mitglieder der früheren politischen Klasse vom aktiven wie passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Bei den ersten, nach dem Sturz von Saddam Hussein durchgeführten Wahlen in Irak waren ebenfalls Funktionäre der früheren Baath-Partei vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die Ausschließung aus politischen Gründen in Phasen des – nicht an der Wahlurne herbei geführten – Regimewechsels ist zeitlich befristet. Die mehr oder weniger rasche Zuerkennung von politischen Rechten erfolgt auch in diesem Falle mit dem Argument der Inklusion und somit der gesellschaftlichen wie politischen Stabilitätswirkung des Wahlrechts.

	Deutschland	Österreich	Schweiz
Allgemeines Männer-Wahlrecht	1869/71	1907	1848/1907
Allgemeines Frauen-Wahlrecht	1919	1918	1971 (1991 im Kanton Appenzell-Innerrhoden)
Alter (aktiv)	18	16	18
Kommunales Ausländer-Wahlrecht (Drittstaatsangehörige)	Nein	Nein	Ja, in einigen Kantonen und Gemeinden
Wahlberechtigte (gemessen an der Bevölkerung im Wahlalter)	91,63%	90,33%	80,86%
Wahlbeteiligung	Bundestag (2006): 77,7%	Nationalrat (2006): 74,2%	Nationalrat (2007): 48,3%
Wahlpflicht	Nein	Bis Mitte der 1990er auf Länderebene (z.B. Tirol, Vorarlberg)	Kantonebene (Schaffhausen)

Weitere Themen, die in diesem Buch behandelt werden:

Wahldemokratien, Wahlsysteme, Wahlverhalten und Abstimmungen.

Rosenberger, Sieglinde / Gilg Seeber (2008): Wählen. Wien: facultas.wuv (UTB 0315).

EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG

„Empirisch“ leitet sich aus dem griechischen Wort ‚empeiria‘ ab, das so viel heißt wie Erfahrung. Es geht also um auf Erfahrung basierende Informationen, um gezielte Beobachtungen der Wirklichkeit. Der Unterschied zwischen empirischer Sozialforschung und der ganz gewöhnlichen Alltagsbeobachtung besteht darin, dass sehr systematisch vorgegangen wird. Dafür hat man als SozialforscherIn ein bestimmtes Handwerkszeug, auf das man zurückgreifen kann, nämlich Methoden der empirischen Sozialforschung wie z.B. Beobachtung, Befragung oder Experimente. Diese Methoden ermöglichen Aussagen über die Wirklichkeit, die wissenschaftlichen Standards gerecht werden. Was beforscht wird, sind soziale Tatbestände, also menschliches Verhalten, Einstellungen, Meinungen, soziale Systeme, etc.

Empirische Sozialforschung ist also die systematische Erhebung von Daten über soziale Tatsachen mithilfe bestimmter Methoden.

Mithilfe empirischer Sozialforschung kann man untersuchen, was passiert (z.B. wie viele Menschen sind in Österreich armutsgefährdet) und warum es passiert (z.B. warum sind diese Personen armutsgefährdet).

Empirische Sozialforschung kann in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Als AnbieterIn von Dienstleistungen kann man sich beispielsweise fragen, wie zufrieden die KundInnen mit dem Angebot sind und wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Oder als PolitikerIn kann man mithilfe empirischer Sozialforschung untersuchen, welches Image man bei der Bevölkerung hat und was man tun muss, um (wieder-)gewählt zu werden. In der Stadtplanung wird oft auf empirische Sozialforschung zurückgegriffen, um die Bedürfnisse der BewohnerInnen – z.B. in Hinblick auf öffentliche Verkehrsmittel, Kindergärten oder Grünflächen – zu untersuchen. Schließlich kann auch ein/e Wissenschaftler/in auf empirische Sozialforschung zurückgreifen, um herauszufinden, welche Kriterien Jugendliche für die Vergabe von Wahlrechten als wichtig erachten.

WAS IST QUALITATIVE UND QUANTITATIVE SOZIALFORSCHUNG?

Es gibt zwei unterschiedliche Herangehensweisen an empirische Sozialforschung: quantitative und qualitative Methoden.

Qualitative Sozialforschung konzentriert sich auf eine geringere Anzahl untersuchter Fälle, die tiefergehend analysiert werden. Sinn und Zweck ist es also nicht, Aussagen über die Grundgesamtheit (z.B. alle Menschen in Österreich) treffen zu können, sondern vielmehr authentisch und eher beschreibend zu arbeiten und sich auf die ausgewählten Fälle zu konzentrieren. Eine oft angewendete Methode ist das qualitative Interview – hier werden, im Gegensatz zur quantitativen Sozialforschung, die Antwort-

möglichkeiten nicht vorgegeben, sondern die befragte Person kann einfach in eigenen Worten auf die Fragen antworten und dadurch das Interview stark mitgestalten.

In der quantitativen Sozialforschung beschäftigt man sich vor allem mit Mengen, Häufigkeiten und statistischen Zusammenhängen. Die am häufigsten verwendete Methode ist die Umfrage. Dabei wird eine große Anzahl an Personen mit einem stark strukturierten Fragebogen mit meist schon vorgegeben Antwortmöglichkeiten befragt. Mithilfe von statistischen Verfahren kann aus der befragten Stichprobe auf die Grundgesamtheit geschlossen werden.

WAS IST EINE UMFRAGE?

Der Begriff „Umfrage“ meint eine (quantitative) Befragung einer Stichprobe mithilfe eines standardisierten Fragebogens. Die Formulierung der Fragen wird auf Basis etwaiger Vorstudien oder theoretischer Überlegungen vorgenommen. Dabei werden neben ganz „einfachen“ Fragen (z.B. Geschlecht, Alter) auch sehr komplexe Konzepte (z.B. sozialer Status, Fremdenfeindlichkeit) abgefragt.

Oft kann man als ForscherIn Dinge, die man herausfinden möchte, nicht direkt erfragen. So ist beispielsweise „Reichtum“ nicht direkt messbar: die Frage „Sind Sie reich?“ würde vermutlich zu stark verzerrten Ergebnissen führen. Reichtum aus der Sicht der „Reichen“ hat höchstwahrscheinlich ganz andere Ausmaße als Reichtum aus der Sicht der Armen. Deswegen ist es besser, wenn man als ForscherIn eine Definition von Reichtum aufstellt und anhand indirekter Fragen ausrechnet, ob eine Person zu den Reichen zu zählen ist.

Reichtum könnte man beispielsweise anhand des Einkommens einer Person

messen. Im Fragebogen würde die Fragen dann lauten: Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen? Als ForscherIn legt man dann eine Grenze fest, über der die Befragten als „reich“ eingestuft werden, z.B. bei einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 5.000€.

Genauso verhält es sich mit „Fremdenfeindlichkeit“. Auf die Frage „Wie fremdenfeindlich sind Sie?“ würden viele wohl keine ehrliche Antwort geben. Deswegen fragt man „indirekt“. Oft verwendete Formulierungen sind zum Beispiel: „Ausländer missbrauchen das System der Sozialleistungen“, „Die Ausländer auf der Straße sind dafür verantwortlich, dass ich mich nicht sicher fühle.“ Aus dem Antwortverhalten der Befragten kann man dann darauf schließen, ob die Befragten fremdenfeindlich sind oder nicht.

Das messbar Machen – also „Übersetzen“ von bestimmten, zum Teil abstrakten, Konzepten in Fragebogenfragen (Variablen) – nennt man Operationalisierung.

REGELN DER FRAGEFORMULIERUNG

Bei der Formulierung von Fragen für einen Fragebogen müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Einfache, klare Begriffe verwenden
- Keine Fremdwörter
- Kurze Sätze; keine langen und komplexen Fragen
- Wenig Nebensätze; nur wenn wirklich notwendig
- Keine hypothetischen Fragen („was wäre wenn...“)
- Neutrale Formulierungen; keine Unterstellungen oder suggestiven Fragen
- keine doppelten Verneinungen z.B. "nicht dagegen sein"
- Befragten nicht überfordern
- Klare und vollständige Anweisungen
- Logische, sinnvolle und vollständige Antwortmöglichkeiten

WAS IST EINE STICHPROBE?

Nicht immer können alle möglichen Personen befragt werden, über die später Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Wenn die Grundgesamtheit aus 25 SchülerInnen einer Klasse besteht, wird das vermutlich noch möglich sein, doch um alle 8,4 Millionen (Stand 2011) in Österreich wohnenden Personen persönlich zu befragen, müsste man extrem viel Zeit und Geld aufwenden. Daher befragt man oft nur eine Stichprobe, ein verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit.

Eine sehr häufig verwendete Form der Stichprobe ist die einfache Zufallsstichprobe. Dabei hat jedes Mitglied der Grundgesamtheit die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Das klassische Beispiel einer einfachen

Zufallsstichprobe ist die Urnenauswahl – wie beim Lotto. Bei sozialwissenschaftlichen Studien wird statt einer Urne beispielsweise das Telefonbuch verwendet – jede/jeder, die/der dort gelistet ist, hat die gleiche Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Bei Studien, die von Schulklassen durchgeführt werden, kommt meistens die Quoten Auswahl zur Anwendung. Dabei werden bestimmte Angaben über die Stichprobe von Anfang an festgelegt – z.B. dass in der Stichprobe genau 50% Mädchen und 50% Burschen sein sollen. Die Kategorien werden dann nach und nach „gefüllt“, bis die Quote erreicht ist. Solche Quotenvorgaben können sich beispielsweise auf Geschlecht, Schultyp, Alter oder Herkunft beziehen.

WAS PASSIERT MIT DEN ERHOBENEN DATEN?

Wenn ein Fragebogen konstruiert und eine Stichprobe ausgewählt und befragt wurde, werden die Daten analysiert und interpretiert. Bei der Interpretation ist es wichtig, möglichst nah an den erhobenen Daten zu

bleiben, keine Ergebnisse „dazu zu erfinden“ und zu möglichst nachvollziehbaren Schlussfolgerungen zu kommen. Als letzten Schritt im Forschungsprozess werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert.



Nicht alles, was wie ein kausaler Zusammenhang aussieht, ist tatsächlich einer!

Da wir in Umfragen alle interessierenden Variablen gleichzeitig abfragen, können wir nur darüber mutmaßen, was „zuerst“ da war und was als Folge davon entstanden ist, was also Ursache (unabhängige Variable) und was Wirkung (abhängige Variable) ist. Es muss immer überlegt werden:

- Ist die von mir angenommene Ursache-Wirkungs-Beziehung wirklich die einzig mögliche?
- Kann es sein, dass die von mir angenommene Wirkung nur zufällig mit der angenommenen Ursache zusammenhängt?
- Ist es möglich, dass eine dritte (evtl. gar nicht im Fragebogen erhobene) Variable die zwei untersuchten Variablen gleichzeitig beeinflusst?

ARBEITSMODULE: LERNFORMEN UND LERNZIELE

Zielgruppe	9. - 13. Schulstufe, alle Schulformen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für den Themenbereich Inklusion / Exklusion • Basiswissen über Wahlrechtsregulierungen in Österreich und in Europa • Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
Fächer	Geschichte und politische Bildung, Geografie, Deutsch, Informatik, Mathematik, Projektmanagement, Staatsbürgerschaftskunde
Themenbezug	Wahlen, politisches System Österreichs und der EU, Demokratie, Migration, wissenschaftliches Arbeiten
Dauer	Variante M1: 4 UE Variante M1+M3: 6 UE Variante M1+M2+M3: 16 UE + Hausübung
Materialien	Information, Arbeitsblätter, Fragebogen
Politische Kompetenzen	Handlungs-, Urteils-, Sach- und Methodenkompetenz

Das vorliegende Themenheft zur politischen Bildung richtet sich an LehrerInnen und SchülerInnen der 9. bis 13. Schulstufe und bietet einen Einblick in den Themenbereich „Wahlrechte“. Die Frage, wer das Wahlrecht erhält und wer nicht, wer also in den engeren Kreis der politisch Berechtigten in einer Gemeinschaft aufgenommen wird und wer aus diesem Kreis ausgeschlossen bleibt, verweist auf ein sowohl wissenschaftlich-theoretisches als auch realpolitisches Kernproblem der Demokratie.

Die Module dieses Themenheftes sollen SchülerInnen an das genannte Problemfeld heranführen, indem über verschiedene didaktische Lernvarianten mit unterschiedlichem Zeit- und Arbeitsaufwand zentrale Subthemen des Themenbereiches „Wahlrechte“ dargestellt und erarbeitet werden. In diesem Abschnitt finden sich dabei konkrete Anleitungen für PädagogInnen zur Umsetzung der einzelnen Lern- und

Arbeitsaufgaben der einzelnen Module. Info- und Arbeitsblätter zur Arbeit mit SchülerInnen im Unterricht sind im folgenden Abschnitt gesammelt und können als Kopiervorlagen im Projekt- oder auch im Regelunterricht verwendet werden.

Wahlweise und je nach vorhandenem Zeitbudget können Übungen in bis zu drei Modulen durchgeführt werden. Modul 1 bedeutet dabei einen Zeitaufwand von 4 Unterrichtseinheiten, die Kombination von Modul 1 und 3 erfordert 6 Unterrichtseinheiten. Soll außerdem das umfangreiche Modul 2 durchgeführt werden, so ist mit einem Aufwand von 16 Unterrichtseinheiten plus einer eigenständigen Arbeitszeit der SchülerInnen außerhalb der regulären Schulzeit (als Hausübung, etwa 6 Stunden) zu rechnen. Die genaue Beschreibung der genannten Module und der darin vorgesehenen Arbeitsaufgaben finden sich weiter unten in diesem Kapitel.

MODUL 1: EINSTIEG IN DIE THEMATIK

„INKLUSION UND EXKLUSION DURCH WAHLRECHTE“ (4 UE)

Um die SchülerInnen an den Themenbereich „Wahlrechte“ heranzuführen, bietet Modul 1 unterschiedliche Einstiegsvarianten in die Materie, die mit unterschiedlichen didaktischen Methoden umgesetzt werden können. Ziel dieses Moduls ist es, den SchülerInnen spielerisch eine Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen und ihnen die Grundlagen demokratischen Regierens in repräsentativen Systemen bewusst zu machen bzw. wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Zu diesem Zweck stehen zunächst drei Einstiegsvarianten zur Verfügung, aus denen je nach Zeitbudget einzelne oder auch alle drei ausgewählt und in der Klasse umgesetzt werden können. Zusätzlich gibt eine Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich intensiver mit den eigenen Vorstellungen über Kriterien zur Vergabe von Wahlrechten auseinanderzusetzen und zu lernen, dass die normative Entscheidung, wer durch Wahlrechte ein- und wer ausgeschlossen wird, nicht selbstverständlich ist und die Frage der politischen Inklusion bzw. Exklusion nicht allgemeingültig beantwortet werden kann.

SCHRITT 1: EINSTIEGSVARIANTEN

a) Variante 1: Wählen, Demokratie und politische Kultur

Variante 1 zielt darauf ab, die eigenen Einstellungen zum Thema Wählen zu reflektieren und zu überlegen, warum die Teilnahme an Wahlen demokratiepolitisch bedeutsam ist. Es soll ein Zusammenhang zwischen den eigenen Meinungen und den Normen und Erfordernissen demokratischen Regierens (im Sinne eines „government by the people“) hergestellt und nachvollziehbar gemacht werden. Gleichzeitig werden die kritische Beobachtung der eigenen Meinungsbildung und das Verständnis für Meinungsbildungsprozesse geschult.

Mithilfe der Methode des Meinungsbarometers werden die Einstellungen der SchülerInnen innerhalb der Klasse erörtert und anschließend diskutiert. **Arbeitsblatt 1** enthält 6 Thesen zum Thema Wählen und Demokratie, welche die SchülerInnen mit ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung der Thesen bewerten.

Dazu werden an zwei gegenüberliegenden Punkten des Klassenzimmers Schilder

mit der Aufschrift „Ich stimme zu“ bzw. „Ich stimme nicht zu“ montiert, der Platz dazwischen bleibt frei. Die Lehrperson liest nun die Statements nacheinander laut vor, die SchülerInnen ordnen sich entsprechend ihrer eigenen Meinung den beiden Polen Zustimmung und Ablehnung zu – auch eine Einordnung an einem beliebigen Ort zwischen den Polen ist möglich. Die Verteilung der Meinungen werden auf der Tafel oder auf Flipchart in Form einer Tabelle (These 1: Ablehnung – Mitte – Zustimmung, These 2: Ablehnung – Mitte – Zustimmung, usw.) festgehalten.

Im Anschluss werden die Meinungen zu den Thesen diskutiert, einzelne SchülerInnen begründen ihre Meinungen, es kann eine Debatte entstehen. Die Lehrperson soll dabei möglichst neutral moderieren und den SchülerInnen die Möglichkeit geben, ihre Meinungen zu begründen und untereinander zu diskutieren.

 **Materialien: Arbeitsblatt 1**

b) Variante 2: Wahlrecht, Wahlbeteiligung, Wahlpflicht

Variante 2 bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Dimensionen des Wählens auseinanderzusetzen. Durch diese Übung soll klar gemacht werden, dass es einen Unterschied zwischen dem Recht zu Wählen, der tatsächlichen Wahlteilnahme und der gesetzlichen Wahlpflicht gibt. Es wird verdeutlicht, in wie vielen unterschiedlichen Bereichen gesellschaftspolitisch relevante Probleme bezüglich des Wählens auftreten können und welche Möglichkeiten zur rechtlichen Regulierung dieser Problematiken offen stehen.

Mithilfe eines visuellen Inputs in Form eines Plakates wird der Unterschied zwischen Wahlrecht, Wahlpflicht und Wahlbeteiligung verdeutlicht und diskutiert. In der Klasse wird dazu **Arbeitsblatt 2** ausgeteilt und folgende Fragen werden in Kleingruppen (2-3 Personen) diskutiert:

- Was ist auf dem Plakat dargestellt?
- Was ist der Unterschied zwischen wählen wollen, dürfen und müssen?
- Was denkt ihr darüber: Soll man wählen, wenn man darf? Weshalb gibt es in manchen Ländern die Wahlpflicht, also die gesetzliche Regelung, dass Menschen wählen müssen?

Auf Basis der Entwicklung der Wahlbeteiligung in Österreich (sh. ebenfalls **Arbeitsblatt 2**) kann darüber hinaus diskutiert werden, ob - und wenn ja welche - Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung nach Meinung der SchülerInnen in Österreich umgesetzt werden sollten. Ist geringe Wahlbeteiligung problematisch? Ab welchem Grenzwert ist sie problematisch? Und kann etwa die Wiedereinführung der Wahlpflicht dem rückläufigen Trend entgegenwirken?

 **Materialien: Arbeitsblatt 2**

c) Variante 3: Der Weg zum „allgemeinen“ Wahlrecht

Variante 3 zeigt die Veränderungen und auch die Veränderbarkeit von politischen Rechten im Zeitverlauf anhand des Beispiels der Wahlrechtsentwicklung in Österreich auf. Es wird verdeutlicht, dass das Recht, an Wahlen teilzunehmen, ein Gesetz in Verfassungsrang ist, das in Österreich - so wie in allen anderen Teilen der Welt - Gegenstand von Reform und Revision war und ist.

Arbeitsblatt 3 bietet als Grundlage für diese Einstiegsvariante in den Themenbereich „Wahlrechte“ einen historischen Abriss über die Entwicklung von Wahlrechten in Österreich. Diese Timeline soll in Kleingruppen (2-3 SchülerInnen) durchgesehen und wesentliche Meilensteine der Wahlrechtsentwicklung identifiziert und diskutiert werden. Folgende Fragen können dabei im Mittelpunkt stehen:

- Wie hat sich das Recht auf Wahlteilnahme in Österreich verändert?
- Warum hat es sich verändert?
- Wer hat diese Wahlrechtsformen herbeigeführt?
- Und zu welchen realpolitischen Veränderungen haben diese Reformen geführt?

Nach der Kleingruppenarbeit soll auf Basis der Timeline dargestellt werden, welche Grenzziehungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt das so genannte „allgemeine“ Wahlrecht bestimmen. Diese werden auf der Tafel skizziert und anschließend kritisch diskutiert: Wer darf wählen, wer nicht? Was könnten mögliche Gründe für den Ausschluss einzelner Gruppen aus dem Wahlrecht sein? Wann ist ein Ausschluss aus dem Wahlrecht gerechtfertigt, wann nicht?

 **Materialien: Arbeitsblatt 3**

SCHRITT 2: GRUPPENARBEIT „WER DARF, WER NICHT?“


Nach dem Einstieg in die Thematik in Form einer oder mehrerer Varianten aus Schritt 1 wird im zweiten Schritt eine Gruppenarbeit durchgeführt, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Kriterien für die Vergabe von Wahlrechten ermöglicht. Die SchülerInnen lernen dabei nicht nur die Möglichkeiten der Begrenzung politischer Rechte kennen, sondern werden auch mit den Begrenzungen in ihren eigenen Köpfen – im Sinne ihrer Meinungen zu den Vergabekriterien für Wahlrechte – konfrontiert.

Für die Aufgabe erhalten die SchülerInnen die Personenkärtchen, wie sie auf **Arbeitsblatt 4** zusammengefasst sind, sowie einen großen Bogen Flipchartpapier, der in zwei Spalten aufgeteilt ist. Die Aufgabe der SchülerInnen – eine Zusammenfassung findet sich auf **Infoblatt 1** – ist es, in Gruppen von maximal 5 SchülerInnen zu überlegen, welche der auf den Kärtchen dargestellten Personen (mit bestimmten Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Beruf, Nationalität, Wohnsitz, Sprachkenntnissen, Aufenthaltsdauer, politischen Einstellungen usw.) der eigenen Meinung nach zur Wahlteilnahme berechtigt sein sollten und welche nicht. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen werden auf Flipchartpapier

festgehalten, indem die Personenkärtchen entweder der Spalte „JA“ oder „NEIN“ zugeordnet werden. Sollte sich die Gruppe unsicher sein oder treten innerhalb der Gruppe gegenteilige Meinungen auf, so kann ein Kärtchen auch in der Mitte aufgeklebt werden.

In einem weiteren Schritt sollen die SchülerInnen auf Basis der Arbeit mit den spezifischen Personenkärtchen auch allgemeingültige Bestimmungen zur Regulierung des Wahlrechtes in Form eines Gesetzestextes entwerfen. Hierbei können zunächst auch stichwortartig Kategorien der Begrenzung des Wahlrechtes notiert werden, bevor ein Text „Zur Teilnahme an Wahlen in Österreich sind berechtigt: ...“ formuliert wird.

Jede Gruppe präsentiert im Anschluss an die Gruppenarbeit ihre Ergebnisse kurz der gesamten Klasse. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass widersprüchliche Regulierungen zwischen den Gruppen auf der Tafel notiert und anschließend an die Präsentationen diskutiert werden. Am Ende der Gruppenaufgabe sollen die SchülerInnen Klarheit über die Schwierigkeiten erhalten haben, welche mit der Schaffung von Regulierungen im Bereich des Wahlrechts verbunden sind.

 **Materialien: Infoblatt 1, Arbeitsblatt 4**

MODUL 2: UMFRAGE ¹**„JUGENDLICHE MEINUNGEN ÜBER DIE KRITERIEN ZUR VERGABE VON WAHLRECHTEN“ (10 UE + BEFRAGUNG IN DER FREIZEIT)**

Die Durchführung einer Umfrage in Modul 2 bietet die Möglichkeit, Jugendliche an gesellschaftliche Themen heranzuführen und sie dazu zu motivieren, sich mit den Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu beschäftigen. Aus Erfahrung wissen wir: Schülerinnen und Schüler interessieren sich besonders dann für politische Themen, wenn sie aktiv einbringen und engagieren können. Die Umfrage ist als Peer-Befragung konzipiert – d.h. also, dass SchülerInnen gleichaltrige Jugendliche befragen.

Zum Thema „Kriterien für die Vergabe von Wahlrechten“ bietet es sich an, die Einstellungen von Jugendlichen zu erforschen. Wer soll nach der Meinung von Jugendlichen an der Gestaltung von Politik teilhaben dürfen und wer nicht? Oder, genauer gefragt: Entlang welcher Kriterien würden Heranwachsende das Recht zu Wählen vergeben, wenn sie die Möglichkeit hätten, darüber zu entscheiden? Dabei ist es

interessant zu untersuchen, wo die Gemeinsamkeiten zwischen Jugendlichen liegen und ob im Zusammenhang mit Faktoren wie Alter, Geschlecht, regionale Herkunft, Migrationshintergrund oder sozialer Status Unterschiede in den Meinungen existieren.

Da die Erarbeitung eines Fragebogens sehr aufwändig ist, wird im Rahmen dieses Projektes ein Musterfragebogen zur Verfügung gestellt, der jedoch auch für die eigene Befragung spezifiziert und inhaltlich umgestaltet werden kann, wenn hierzu Bedarf besteht. Die Befragung erfolgt in vier Schritten:

- Untersuchungsfragen erarbeiten und Hypothesen aufstellen
- Zielgruppe festlegen und Befragung durchführen
- Fragebögen eingeben und Befragung auswerten (mit GrafStat)
- Ergebnisse der Befragung präsentieren

SCHRITT 1: KLÄRUNG DER FRAGE „WAS IST EINE MEINUNGSUMFRAGE?“

Bevor mit den SchülerInnen mit der Festlegung von Untersuchungsfragen und geeigneter Forschungshypothesen begonnen werden kann, ist es möglicherweise notwendig kurz zu klären, worum es sich überhaupt bei Meinungsumfragen handelt (siehe auch Seite 14, Empirische Sozialforschung).

Als Einstieg kann hierbei etwa ein Brainstorming dienen, Antworten auf folgende Fragen können dabei an der Tafel notiert werden: Was sind wesentliche Elemente von Umfragen? Wo sind euch schon einmal Umfragen untergekommen? Wozu werden Umfragen benötigt, wer führt sie durch, wer gibt sie in Auftrag?

Arbeitsblatt 5 enthält einige Beispiele für Ergebnisse unterschiedlicher Arten von Umfragen. Im Alltag begegnen wir ständig solchen Grafiken oder Tabellen, in Zeitungen und Zeitschriften oder im Fernsehen werden Umfragen präsentiert, mit denen Meinungen und Einstellungen dokumentiert werden sollen. Gleichzeitig werden durch die Präsentation von „öffentlicher Meinung“ (man spricht auch von „veröffentlichter Meinung“) aber nicht nur Einstellungen präsentiert sondern diese auch geformt, verstärkt oder verändert. Der Überblick verdeutlicht, dass vor allem Medien von der Publikation von Umfrageergebnissen profitieren.

 **Materialien: Arbeitsblatt 5**

¹ Modul 2 orientiert sich didaktisch wesentlich am Baustein 2 des Multimediaforschungsjahrprojekts ‚Integration‘, erstellt von Andrea Meschede, Sabine Kühmichel, Julia Behr und Wolfgang Sander für die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) in Deutschland. Das genannte Projekt ist unter der Website der BPB (<http://www.bpb.de>) zugänglich.

SCHRITT 2: UNTERSUCHUNGSFRAGEN ERARBEITEN UND HYPOTHESEN AUFSTELLEN

In einem weiteren Schritt sollen die SchülerInnen nun eigene Fragestellungen erarbeiten, diese mit dem vorgegebenen Musterfragebogen abgleichen und gegebenenfalls einzelne Fragen ergänzen sowie Hypothesen aufstellen, die ihnen am Ende des Forschungsprozesses helfen werden, die Auswertung (sh. Schritt 4) zu strukturieren.

Arbeitsblatt 6 enthält einen Musterfragebogen, der in einer etwas umfassenderen Form bereits als Grundlage einer wissenschaftlichen Studie gedient hat und deshalb zur Erforschung des Untersuchungsgegenstandes „jugendliche Meinungen über Wahlrechtskriterien“ gut geeignet erscheint. Der Musterfragebogen enthält bereits Fragen zu folgenden Bereichen:

- Größe und Zusammensetzung des Freundeskreises
- Politisches Interesse, Informationsverhalten und politische Partizipation
- Meinungen über die Wichtigkeit bestimmter Kriterien zur Vergabe von Wahlrechten
- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, regionale Herkunft, Ethnizität)

Sollen noch weitere Forschungsfragen mittels des Fragebogens beantwortet oder einzelne der bereits vorgesehenen Frage-

stellungen verändert werden, so kann dies selbstverständlich eigenständig geschehen. Als Programme zur Erstellung von Fragebögen bietet sich neben klassischen Textverarbeitungsprogrammen (z.B. Microsoft Word, LaTeX, OpenOffice) auch die Auswertungssoftware GrafStat an. Ein detailliertes Handbuch mit Hinweisen zum Umgang mit GrafStat sowie weitere Hilfestellungen und die Möglichkeit zum kostenfreien Download des Programms findet sich auf <http://www.grafstat.de>.

Hypothesen sind Vorannahmen, die man mithilfe einer wissenschaftlichen Untersuchung und den daraus generierten Informationen (Daten) versucht zu bestätigen oder zu verwerfen. Um die zur Prüfung der Hypothesen notwendigen Daten zu generieren, sind im Rahmen einer Umfrage Untersuchungsfragen notwendig, die in Form eines Fragebogens an befragte Personen weitergegeben werden. Zur Formulierung von Untersuchungsfragen und Hypothesen bieten die Infoblätter 2 und 3 zusammenfassende Informationen. Desweiteren können mithilfe von **Arbeitsblatt 7** im Unterricht Hypothesen sowie dazugehörige Untersuchungsfragen für die vorliegende Studie („Kriterien für die Vergabe von Wahlrechten“) erstellt bzw. die für den Musterfragebogen ausgewählten Fragestellungen nachvollziehbar gemacht werden.

 **Materialien: Infoblätter 2+3, Arbeitsblätter 6+7**

SCHRITT 3: ZIELGRUPPE FESTLEGEN UND BEFRAGUNG DURCHFÜHREN

Bei der Befragung von Gleichaltrigen (Peer-Befragung) werden SchülerInnen selbst als ForscherInnen tätig. Dies hat nicht nur einen Lerneffekt für die beteiligten SchülerInnen, die aus erster Hand erfahren, wie sozialwissenschaftliche Forschung funktioniert, sondern wirkt sich durch die geringe Hierarchie zwischen Fragenden und Befragten auch positiv auf die Ergebnisse der Forschung aus.

Wenn der Fragebogen erstellt und Hypothesen formuliert sind, muss vor Beginn der Befragung bloß noch festgelegt werden, über welche Zielgruppe (die so genannte Grundgesamtheit) später Aussagen getroffen werden sollen. Sollen nur SchülerInnen der eigenen Schule befragt werden? Oder ist es das Ziel, Jugendliche aus dem gesamten Stadtteil oder der ganzen Stadt zu befragen? Beide Varianten bieten gewisse Vor- aber auch Nachteile:

a) Befragung in der Schule:

Wird die Befragung in der eigenen Schule durchgeführt, so kann mit relativ geringem Aufwand ein hoher Rücklauf der Fragebögen sichergestellt werden (etwa durch Ausfüllen der Fragebögen im Unterricht unter Aufsicht der LehrerInnen). Ebenso ist der Aufwand für die Klasse, welche die Befragung durchführt, hierbei relativ gering. Ein Nachteil dieser Befragungsform ist, dass durch die Beschränkung auf die eigenen Schule nur relativ ähnliche Personen (z.B. an einer AHS nur AHS-SchülerInnen, keine Lehrlinge oder BHS-SchülerInnen, Arbeitslose oder ArbeiterInnen) befragt werden können. Diesem Problem kann durch die Ausweitung der Befragung auf mehrere Schulen teilweise begegnet werden.


b) Befragung auf der Straße:

Durch die Durchführung der Befragung auf der Straße, etwa in Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Cafés, vor Kinos oder Fast-Food-Restaurants können die Meinungen einer Vielzahl junger Menschen in die Ergebnisse der Umfrage einziehen. Allerdings ist die Durchführung für jede/n einzelne/n Schüler/in mit einem relativ hohen Aufwand verbunden, da sie Befragte eigens ansprechen und für die eigene Sache gewinnen müssen. Hier ist auch mit Zurückweisung und Enttäuschungen zu rechnen.

Relativ unabhängig von der Art der Befragung ist die Notwendigkeit gegeben, die Durchführung derselben im Rahmen eines Interviewtrainings mit dem fertigen Fragebogen spielerisch einzuüben. **Infoblatt 4** gibt dazu einige Tipps, wie mit den spezifischen Herausforderungen der Befragungssituation umgegangen werden kann. Generell könnte als Richtlinie gelten, dass jede/r Schüler/in etwa 6-8 Personen befragen soll, davon je 4 männlich bzw. weiblich, mit einem bestimmten Alter (z.B. 14-18 Jahre) oder aus einer bestimmten Schulstufe (z.B. 9.-13. Schulstufe). Zumindest 2 Befragte pro InterviewerIn sollten außerdem im Falle der Straßenbefragung nicht mehr zur Schule gehen (Lehre, Berufstätigkeit, Präsenzdienst, Hausarbeit, usw.) und/oder einen Migrationshintergrund haben (selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Österreich geboren). Die genaue Anzahl von Befragten pro SchülerIn ist jedoch nur von der Lehrperson in Abhängigkeit von der Klassengröße und der erwünschten Stichprobengröße der Umfrage zu entscheiden, Anweisungen bitte ergänzend zu **Infoblatt 4** geben!

Das **Infoblatt 4** ist auf den beigelegten Musterfragebogen zugeschnitten – die Befragungsdauer ist daher mit 10 Minuten angegeben. Sollte der Musterfragebogen stark gekürzt oder erweitert werden, muss vor Beginn der Befragung ein „Probeinterview“ in der Klasse durchgeführt werden, um die tatsächliche Dauer der Befragung bei Verwendung des überarbeiteten Fragebogens abschätzen zu können.

 **Materialien: Infoblatt 4**

 Bevor SchülerInnen zur Einhaltung ihrer „Quote“ Fragebögen selbst ausfüllen, ist es besser, wenn sie diese unausgefüllt beim Lehrer oder der Lehrerin abgeben. Wir schlagen vor, dieses Nicht-Erfüllen der Quote nicht zu sanktionieren, da sonst ein großer Anreiz zum Selbstauffüllen gegeben ist, der sich negativ auf die Wissenschaftlichkeit der Umfrageergebnisse auswirken kann.


SCHRITT 4: FRAGEBÖGEN EINGEBEN UND BEFRAGUNG AUSWERTEN (MIT GRAFSTAT)

Sind ausreichend Fragebögen ausgefüllt und bei Lehrer oder der Lehrerin abgegeben worden, müssen die Antworten zunächst in ein Computerprogramm zur Erfassung der Daten eingegeben werden, bevor sie mit diesem auch ausgewertet und die Hypothesen aus Schritt 2 überprüft werden können. Neben kostenpflichtigen und/oder relativ schwer erlernbaren Programmen wie SPSS, STATA oder R existiert auch die eigens für SchülerInnen gestaltete Software GrafStat, die wir für die Auswertung empfehlen. Diese ist, wie erwähnt, unter <http://www.grafstat.de> kostenfrei downloadbar und der Umgang mit GrafStat ist aufgrund der intuitiven Handhabung mithilfe des Handbuches relativ einfach zu erlernen und zu vermitteln.

Zur Eingabe der Daten schlagen wir ein arbeitsteiliges Vorgehen vor: nach Instruktion durch den Lehrer oder die Lehrerin sollen

alle SchülerInnen die von ihnen selbst erhobenen Fragebögen mit GrafStat erfassen und in einer eigenen Datei abspeichern. Der Lehrperson kommt neben der Einführung in den Umgang mit der Software anschließend auch die Aufgabe zu, die Daten in eine einzige Datei zusammenzufassen.

Für die Auswertung der Daten bietet sich wieder ein hypothesenorientiertes Vorgehen an. Die SchülerInnen können dabei auf die von ihnen selbst generierten Vorannahmen Bezug nehmen und überprüfen, ob sich diese im selbst erhobenen Datenmaterial bestätigen oder nicht. **Arbeitsblatt 8** kann als Grundlage für ein solches, an Hypothesen orientiertes Auswertungsverfahren verwendet werden, **Infoblatt 5** enthält ein Beispiel für die hypothesenbasierte Umfrageanalyse.

 **Materialien: Infoblatt 5, Arbeitsblatt 8**

SCHRITT 5: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG PRÄSENTIEREN

Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung können nur gesellschaftliche Wirkung entfalten, wenn sie auch einer breiteren Öffentlichkeit zugeführt werden. Diese Wirkung kann unterschiedlich ausgeprägt sein, es können einzelne Personen zum Nachdenken angeregt oder politische Entscheidungsträger unter Druck gesetzt werden, gesetzliche Regulierungen zu ändern.

Je nachdem, welche Art von Wirkung man erzielen möchte, stehen demnach auch unterschiedliche Formen der Präsentation der eigenen Befragungsergebnisse zur Verfügung: in Form einer Wandzeitung oder mündlichen Präsentation in der Schule; in Form einer Wanderausstellung, die auch in andere Schulen oder Jugendzentren usw. gebracht werden kann; in Form einer Pressekonzferenz mit lokalen VertreterInnen aus Medien und Politik; in Form eines Beitrags in einer SchülerInnen- oder den Jugendseiten einer Tageszeitung.

MODUL 3: VERGLEICH**„WAHLRECHTE IN EUROPA: REGULIERUNGEN UND REFORMPERSPEKTIVEN“ (2 UE)**

Wahlrechte existieren auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Während Regulierungen, wer an Wahlen zu nationalen Vertretungskörpern (Parlamenten) sowie Wahlen von Staatsoberhäuptern (Präsidentenwahlen) teilnehmen darf, in ganz Europa von den gesetzgebenden Organen der einzelnen Staaten erlassen werden, so werden die Regeln zur Wahl des EU-Parlaments sowie kommunale Wahlrechte (zum Gemeinderat) inhaltlich bereits auf europäischer Ebene mitgestaltet.

Vor diesem Hintergrund sollen in einem abschließenden Modul Wahlrechtsregulierungen im europäischen Vergleich diskutiert werden. Wurde gleichzeitig das Modul 2 absolviert, kann die österreichische Gesetzeslage zusätzlich mit den Vorstellungen der befragten Jugendlichen verglichen werden. Beide Varianten bieten den SchülerInnen die Möglichkeit zu lernen, die österreichische Gesetzeslage in Bezug auf Wahlrechte zu beurteilen und Reformoptionen zu erkennen.

Arbeitsblatt 9 bietet einen Überblick über Wahlrechtsregulierungen in ausgewählten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich dieser Überblick auf das aktive Wahlrecht zu gesetzgebenden Körperschaften auf nationaler Ebene und berücksichtigt Einschränkungen aufgrund des Wahlalters, geistiger Behinderung, Staatsbürgerschaft, Wohnsitz und Kriminalität.

Die SchülerInnen gehen den Überblick zuerst für sich durch, machen sich Notizen zu den jeweiligen Wahlausschlussgründen und versuchen erste allgemeine Muster zu erkennen. Danach erfolgt ein Vergleich der Regulierungen in anderen Ländern mit der Situation in Österreich. Folgende Fragen können beantwortet werden:

- Bezüglich welcher Kriterien gelten in Österreich liberalere Regulierungen als in anderen europäischen Ländern?
- Und in welchen Bereichen reglementiert Österreich den Zugang zum Wahlrecht restriktiver als andere Mitgliedsstaaten der EU?

Für jene, die auch das Modul 2 absolviert haben, kann darüber hinaus ein Vergleich der Einstellungen Jugendlicher mit den in Österreich geltenden Regulierungen unternommen werden. Folgende Fragen können gestellt werden:

- Welche Kriterien sind für Jugendliche für die Vergabe des Wahlrechts zentral? Wie lassen sich diese systematisieren?
- Unterscheiden sich die Einstellungen junger Menschen in Österreich von der herrschenden Rechtslage? In welchen Bereichen?
- Sollte angesichts dieser Erkenntnisse das Wahlrecht angepasst/verändert werden?

ROLLENSPIEL WAHLRECHTSREFORM

Kleingruppen:

Auf diesen Fragen aufbauend ergeben sich einige allgemeinere Problemstellungen, die im Anschluss in Form eines Rollenspiels in Kleingruppen weiter erörtert werden können. Dazu finden sich die SchülerInnen in Kleingruppen zusammen, die jeweils die Position eines bestimmten Akteurs im österreichischen politischen System einnehmen. Entsprechend dieser Position (eine Aufstellung der Akteure und ihrer Positionen findet sich zusammengefasst auf **Arbeitsblatt 10**) eruiert zunächst jede Gruppe für sich folgende Fragen:

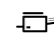
- Ist aus der Perspektive unseres Akteurs eine Änderung des Wahlrechts in Österreich notwendig?
- Für welche Gruppe soll das Wahlrecht verändert werden? Wer soll wählen dürfen, der vorher nicht durfte? Oder soll jemandem das Wahlrecht entzogen werden, der derzeit zur Wahl berechtigt ist?

Jede Gruppe entwirft in Stichworten einen neuen Gesetzesentwurf und untermauert ihre Argumentation auch mit Hinweisen auf die Gesetzeslage in anderen europäischen Ländern. Dieser Gesetzesentwurf dient als Grundlage der nachfolgenden Präsentation im Plenum.

Plenum:

Im Anschluss an die Diskussion in der Kleingruppe bringt zunächst in einer ersten Verhandlungsrunde ein/e Sprecher/in jeder Gruppe die Anliegen aus der Sicht seines/ihrer Akteurs vor. Dazu wird der eigene Entwurf einer Gesetzesänderung verlesen und erläutert. In einer weiteren Runde haben alle SchülerInnen die Möglichkeit, die Position des jeweils anderen Akteurs mit Argumenten zu entkräften oder zu bestärken.

Danach kommt es zur Beschlussfassung in der Klasse: Welcher Akteur konnte mit seinen Argumenten überzeugen? Mittels Handzeichen oder auch einer anonymen Wahl auf Zetteln kann abgestimmt werden, die Ergebnisse werden veröffentlicht und noch einmal kommentiert.

 **Materialien: Infoblatt 6, Arbeitsblatt 9+10**

WER DARF, WER NICHT?

Im Rahmen dieser Gruppenaufgabe sollen mithilfe der ausgegebenen Personenkärtchen aus **Arbeitsblatt 4** folgende Fragen beantwortet werden:

- 1) Wer soll politisch mitbestimmen, wer soll wählen dürfen? Was sind die Voraussetzungen dafür, dass jemand zur Teilnahme an einer Wahl zugelassen werden soll?
- 2) Wer sollte vom Wahlrecht ausgeschlossen sein? Gibt es Gründe dafür, dass jemand nicht wählen können soll? Wie lauten diese? Unter welchen Umständen könnten diese Personen das Wahlrecht eventuell doch noch erlangen?

In der Gruppenaufgabe geht es darum, sich mit dem politischen Recht des Wählens auseinander zu setzen. Stellt euch vor, ihr könnt (oder müsst) bestimmen, wer an Wahlen teilnehmen kann und wer nicht. Diskutiert diese Frage untereinander und versucht, in der Diskussion zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Wir haben Kärtchen vorbereitet, auf denen sich verschiedene Personen mit ganz bestimmten Eigenschaften wiederfinden. Legt für jede einzelne Person fest, ob diese das Recht zu Wählen besitzen soll oder nicht. Bitte begründet eure Entscheidungen und sagt auch, über welche Personen ihr länger diskutieren musstet und bei welchen ihr euch gleich einig wart.



Bei der Gruppenaufgabe gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Vielmehr sollt ihr eure eigenen Gedanken und Meinungen zum Thema niederschreiben, diese begründen und hinterfragen, wie ihr zu diesen Ideen und Meinungen bzw. den Begründungen eigentlich kommt.

Alle Gedanken und Meinungen sind wichtig und vorerst einmal richtig! Wenn ihr also zu einem Thema unterschiedlicher Meinung seid, dann haltet diese unterschiedlichen Meinungen fest und sagt später dazu, dass ihr euch dazu in der Gruppe nicht einig wart und worüber ihr diskutiert habt.

Präsentiert im Anschluss an die Diskussion in der Gruppe eure Überlegungen kurz der gesamten Klasse. Geht dabei folgendermaßen vor:

- 1) Klebt die Personenkärtchen am Ende einfach entweder in die Spalte „JA“ oder „NEIN“ auf eurem Papierbogen und schreibt kurz dazu, warum diese Person (nicht) das Recht zu Wählen besitzen sollte bzw. unter welchen Umständen sie es eventuell doch erlangen könnte, welche Sonderregelungen es möglicherweise geben müsste und mit welchen Pflichten das Wahlrecht eventuell verknüpft werden soll.
- 2) Überlegt euch außerdem stichwortartig einige generelle Kategorien, entlang derer das Recht zu Wählen verteilt werden sollte und formuliert einen eigenen Gesetzestext zu diesem Thema. Beginnt euren Text mit dem Satz: „Zur Teilnahme an Wahlen in Wien/ Österreich/Europa sind berechtigt: ...“ [eventuell: „Eine andere Regelung gilt für..., hier sind...“]

FORMULIERUNG VON UNTERSUCHUNGSFRAGEN

1) AUFBAU EINES FRAGEBOGENS

„Spannungskurve“

Aufmerksamkeit steigt und sinkt wieder

→ Die schlechtesten Daten sind am Beginn und am Ende zu erwarten.

Deshalb:

- Themenblöcke sinnvoll anordnen
- Nicht mit einem Thema überfallen. „Leichte“ Frage leiten „schwere“ ein.

Am Anfang: Eröffnungsfragen („Eisbrecherfragen“, „Aufwärmfragen“)

Am Ende: einfache Fragen wie Sozialstatistik-Fragen (Geschlecht, Alter, Bildung,...).

2) ARTEN VON FRAGEN

- **Einstellungsfragen/Meinungsfragen:** positive od. negative Beurteilung von Aussagen

z.B. Ich bin stolz darauf, Österreicher/in zu sein.

- stimme sehr zu
- stimme zu
- stimme nicht zu
- stimme gar nicht zu

- **Überzeugungsfragen:** wahr oder falsch? Wissen abgefragt

z.B. Ist Österreich Mitglied der Europäischen Union?

- ja
- nein
- weiß nicht

- **Verhaltensfragen:** Angaben zum Verhalten der Befragten - immer nur „berichtetes Verhalten“ (= nicht immer tatsächlich ausgeführtes -!)

z.B. Haben Sie bei den letzten Nationalratswahlen Ihre Stimme abgegeben?

- ja
- nein

- **Fragen nach Befragteigenschaften:** „Sozialstatistik“

z.B. Geschlecht:

- weiblich
- männlich

z.B. Wohnst du derzeit...

- allein
- bei deinen Eltern
- gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin
- in einer Wohngemeinschaft oder einem Wohnheim
- nichts davon

3) ANTWORTMÖGLICHKEITEN

- **Offene Fragen:** Antwort in eigenen Worten des Befragten, keine Antwortvorgaben

z.B. Was findest du besonders gut am Leben in deinem Heimatort?

Antwort: _____

- **Geschlossene Fragen:** Multiple Choice

Dichotome Antwortmöglichkeiten (nur zwei Antwortkategorien)

z.B. Sind deine Eltern beide in Österreich geboren?

- ja, beide in Österreich geboren
- nein, einer oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren

- **Mehrfachauswahl**

z.B. Bist du zurzeit in einer der folgenden Ausbildungen? (nur eine Nennung)

- in einer Hauptschule oder Unterstufe eines Gymnasiums
- in einem Polytechnikum
- in einer Berufsschule als Lehrling
- in einer BMS (Fachschule, Handelsschule)
- in einer AHS
- in einer BHS (HAK, HTL)
- in einer Universität, Fachhochschule, Akademie

- **Rangordnung:** Antwortskalen

- Häufigkeiten: nie/ selten/ gelegentlich/ oft/ immer
- Intensitäten: nicht/ wenig/ mittelmäßig/ ziemlich/ sehr
- Bewertungen: stimmt nicht/ stimmt wenig/...
- Wahrscheinlichkeiten: keinesfalls/ wahrscheinlich nicht/ vielleicht/ ziemlich wahrscheinlich/ ganz sicher



Allgemeine Regeln der Frageformulierung

- Einfache, klare Begriffe verwenden
- Keine Fremdwörter
- Kurze Sätze; keine langen und komplexen Fragen
- Nebensätze nur wenn wirklich notwendig
- Keine hypothetischen Fragen („was wäre wenn...“)
- Neutrale Formulierungen; keine Unterstellungen und suggestive Fragen
- keine doppelten Verneinungen z.B. "nicht dagegen sein"
- Befragten nicht überfordern
- Klare und vollständige Anweisungen
- Logische, sinnvolle und vollständige Antwortmöglichkeiten

FORMULIEREN VON HYPOTHESEN

1) WAS SIND HYPOTHESEN?

Hypothesen sind Annahmen über theoretische Zusammenhänge, die einem logisch erscheinen und die man nach Durchführung der Befragung mit den Daten überprüfen möchte.

→ man muss bei der Erstellung des Fragebogens darauf achten, dass die Fragen, die man für die Überprüfung der Hypothesen benötigt, auch im Fragebogen abgefragt werden.

2) ARTEN VON HYPOTHESEN

- **Häufigkeiten:** Formulierung nach dem Muster „die meisten...“
z.B.: „Die meisten Jugendlichen interessieren sich kaum oder gar nicht für Politik“
- **Vergleiche:** Formulierung nach dem Muster „je... desto“ oder „Gruppe 1 ... mehr/häufiger ... als Gruppe 2“
z.B. „Je älter Jugendliche sind, desto mehr interessieren sie sich für Politik“
„Mädchen interessieren sich weniger für Politik als Burschen“

3) BEISPIEL-HYPOTHESE

„Je älter Jugendliche sind, desto mehr interessieren sie sich für Politik.“

Welche Elemente dieser Hypothese müssen in der Umfrage vorkommen?

- a) Interesse für Politik
- b) Alter

ad a) Interesse für Politik

- **direkte Fragestellung**

z.B. Wie sehr bist du an Politik interessiert?

- sehr interessiert
- ziemlich interessiert
- wenig interessiert
- gar nicht interessiert
- weiß nicht

- **indirekte Fragestellung**

- Ob man sich über Politik informiert
- Wie oft man sich mit anderen über Politik unterhält
- Ob man sich an → **politischen Prozessen** beteiligt

→ **Ob man sich an politischen Prozessen beteiligt**

- in einer Partei mitarbeiten
- → **an einer Wahl teilnehmen**
- sich in Bürgerinitiativen engagieren
- politische Veranstaltungen besuchen
- demonstrieren gehen
- Produkte aus bestimmten Gründen kaufen oder boykottieren

→ **Wahlbeteiligung**

z.B. Hast du an der letzten Wahl zum Nationalrat teilgenommen?

- ja
- nein
- weiß nicht

z.B. Wie sicher bist du, dass du an der nächsten Nationalratswahl teilnehmen wirst?

- nehme sicher teil
- nehme vermutlich teil
- vermutlich nicht
- sicher nicht
- weiß nicht

ad b) Alter

z.B. Wie alt bist du?

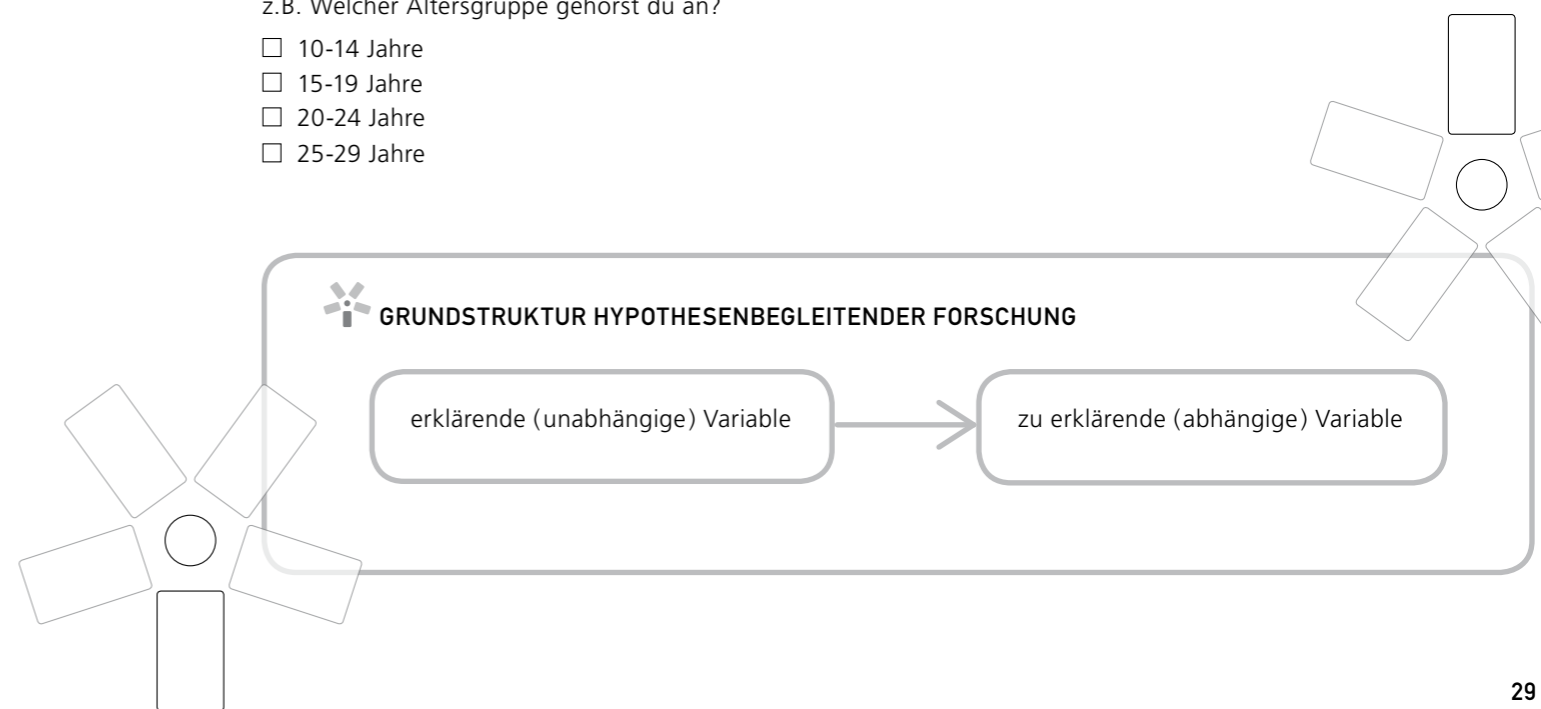
Jahre

z.B. In welchem Monat und Jahr bist du geboren?

Monat: Jahr:

z.B. Welcher Altersgruppe gehörst du an?

- 10-14 Jahre
- 15-19 Jahre
- 20-24 Jahre
- 25-29 Jahre



TIPPS ZUR DURCHFÜHRUNG VON UMFRAGEN

1) WER SOLL/KANN BEFRAGT WERDEN?

Wichtig ist zunächst, dass ihr andere Leute befragt und nicht selbst die Fragebögen ausfüllt. Das verfälscht die Ergebnisse der Umfrage und bringt die Klasse um die Möglichkeit, Erkenntnisse über die Einstellungen junger Menschen zu erzielen. Bevor ihr Fragebögen selbst ausfüllt, gebt sie lieber unausgefüllt zurück!

Es ist jedoch gar nicht so schwer, geeignete Personen für die Befragung zu finden, wenn einige Tipps berücksichtigt:

- Denkt zuerst einmal an euren Freundes- und Bekanntenkreis: Gibt es da jemanden, der in die „Stichprobe“ passt?
- Wo kann man sonst noch hingehen, um geeignete Leute zu finden, die sich an der Umfrage beteiligen können?
 - In der Gegend von Schulen
 - In Jugendzentren
 - In der Nähe vom AMS
 - In Kinos, Einkaufsstrassen und -zentren
 - In Parks
 - In Fast Food Restaurants
 - ...

Eure Lehrerin oder euer Lehrer gibt euch darüber hinaus noch Hinweise, wie viele Personen ihr befragen sollt und ob diese Personen bestimmte Eigenschaften erfüllen sollen. Bitte schreibt euch diese Hinweise genau auf, damit ihr nachher keine Probleme bei der Durchführung der Umfrage habt!

2) PRAKTISCHE REGELN ZUR BEFRAGUNGSSITUATION

- Anfangssituation: gute Atmosphäre schaffen, freundlich und offen sein, grüßen, höflich sein, bedanken
- Aktives Zuhören: genau Zuhören, Nachfragen wenn nötig, nicht unterbrechen
- Achtung, Interesse und Aufmerksamkeit signalisieren: Blickkontakt, Bestätigen durch Nicken oder „mhm“; das Gegenüber ernst nehmen
- eigene Meinung zurückhalten:
 - keine Skepsis („wirklich?“) oder gar Widerspruch („Blödsinn!“)
 - keine Übereinstimmung („geht mir genauso“; „das find ich auch“)
 - kein übertriebenes Lob („toll“; „super“)

3) ABLAUF EINES INTERVIEWS

1. Auswahl der GesprächspartnerInnen (nach den Vorgaben der Lehrerin/des Lehrers)
2. Kontaktaufnahme: Herausfinden, ob die Person Zeit & Lust hat, an der Befragung teilzunehmen
3. Betonen: es geht um die persönliche Meinung der/des Befragten; Anonymität
4. Interview dauert ca. 10 Minuten
5. Für die Teilnahme am Interview danken

Mögliche Einstiegsfloskeln zur Kontaktaufnahme:

- „Hallo, wir machen gerade für die Schule eine Umfrage. Hast du 10 Minuten Zeit, mir ein paar Fragen zu beantworten?“
- Wenn ja: „Super, danke. Wie gesagt, die Umfrage dauert ca. 10 Minuten, es geht uns um deine persönliche Meinung zu verschiedenen Themen. Deine Antworten werden natürlich vertraulich und anonym behandelt.“
- Wenn nein: „Bist du sicher? Es dauert wirklich nur 10 Minuten und du würdest mir sehr helfen.“
- Wenn trotzdem nein: „Schade, aber danke trotzdem. Ich wünsche dir noch einen schönen Tag.“

Höflichkeit während des Interviews ist besonders wichtig!

4) ABGABE DER AUSGEFÜLLTEN FRAGEBÖGEN

Wenn ihr die Fragebögen fertig ausgefüllt habt, solltet ihr diese bei der Lehrerin/dem Lehrer oder einer anderen vereinbarten Person aus der Klasse abgeben. Wenn diese fertig eingesammelt sind, kann mit der Eingabe der Daten und der Auswertung der Befragung begonnen werden!

HYPOTHESENORIENTIERTE DATENAUSWERTUNG

1) FORMULIERUNG DER HYPOTHESE

„Je älter Jugendliche sind, desto mehr interessieren sie sich für Politik.“

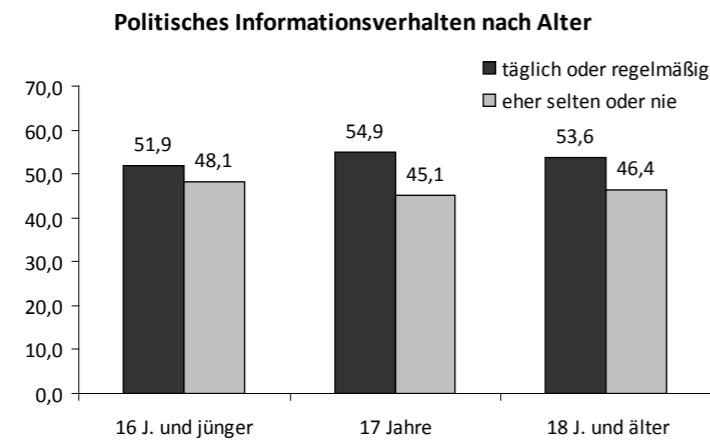
2) OPERATIONALISIERUNG DER HYPOTHESE

Merkmal 1: Alter → Frage 1: Wie alt bist du?

Merkmal 2: Politisches Interesse → Frage 7: Wie oft informierst du dich über Politik?

(Anmerkung: Da wir das Interesse für Politik nicht direkt abgefragt haben, versuchen wir, uns der Hypothese über das Informationsverhalten als wesentliches Element von politischem Interesse anzunähern)

3) DARSTELLUNG DER DATEN



Information über politische Themen	Alter			Gesamt
	16 J. und jünger	17 Jahre	18 J. und älter	
täglich oder regelmäßig	51,9%	54,9%	53,6%	53,5%
eher selten oder nie	48,1%	45,1%	46,4%	46,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

4) ANALYSE UND INTERPRETATION DER DATEN

Die Frage "Wie oft informierst du dich im Fernsehen, im Radio, in Zeitungen oder im Internet über politische Themen wie z.B. Umweltschutz, Zuwanderung, Bildung, Arbeitsmarkt, Kriminalität oder Parteipolitik?" beantworteten 51,9% der befragten Jugendlichen, die 16 oder jünger sind, mit "täglich" oder „regelmäßig, aber nicht täglich“, bei den 17-Jährigen waren das 54,9%, bei den 18-Jährigen und Älteren 53,6%. Dem entsprechend informieren sich 48,1% der bis zu 16-Jährigen „eher selten“ oder „nie“ über politische Themen. Bei den 17-Jährigen beträgt dieser Anteil 45,1%, bei den 18-Jährigen und Älteren 46,4 Prozent.

Es ist also auf Basis der Daten kein offensichtlicher und auch kein linearer Zusammenhang zwischen dem Alter und dem politischen Interesse, gemessen anhand des politischen Informationsverhaltens, festzustellen.

5) ERGEBNIS

Die Hypothese hat sich NICHT bestätigt.

WAHLRECHTE IN ÖSTERREICH

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl zum Österreichischen Nationalrat sind in der Nationalratswahlordnung 1992 (kurz: NRWO 1992) festgeschrieben. Die Paragraphen 21 und 22 der NRWO 1992 legen fest, wer zur Teilnahme an der Wahl zum Nationalrat berechtigt ist und wer nicht.

NATIONALRATS-WAHLORDNUNG 1992 (BGBl. I NR. 43/2011)

§ 21.

- (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.
- (2) Ob die Voraussetzungen nach Abs. 1 zutreffen, ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag (§ 1 Abs. 2) zu beurteilen.

§ 22.

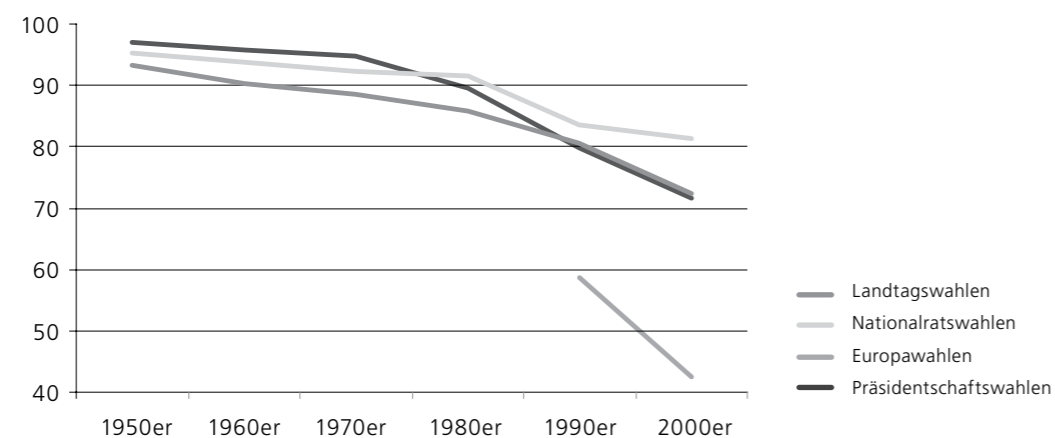
- (1) Wer durch ein inländisches Gericht wegen einer
 1. nach dem 14., 15., 16., 17., 18., 24. oder 25. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches – StGB strafbaren Handlung;
 2. strafbaren Handlung gemäß §§ 278a bis 278e StGB;
 3. strafbaren Handlung gemäß dem Verbotsgesetz 1947;
 4. in Zusammenhang mit einer Wahl, einer Volksabstimmung, einer Volksbefragung oder einem Volksbegehren begangenen strafbaren Handlung nach dem 22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB
 zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder wegen einer sonstigen mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wird, kann vom Gericht (§ 446a StPO) unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.
- (2) Der Ausschluss vom Wahlrecht beginnt mit Rechtskraft des Urteils und endet, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden, so endet der Ausschluss mit Rechtskraft des Urteils. Fällt das Ende des Ausschlusses vom Wahlrecht in die Zeit nach dem Stichtag, so kann bis zum Ende des Einsichtszeitraums (§ 25 Abs. 1) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis begehrt werden.

THESEN ZU WAHLEN UND DEMOKRATIE

1. Die Möglichkeit der Teilnahme an Wahlen ist eines der wichtigsten Merkmale von Demokratie.
2. Es ist ziemlich sinnlos zur Wahl zu gehen, weil eine einzelne Stimme nichts zählt.
3. Alle Wahlberechtigten eines Landes sollten sich verpflichtet fühlen, zur Wahl zu gehen.
4. PolitikerInnen machen ohnehin nur Politik für Erwachsene, deshalb sollten junge Leute heutzutage lieber die Finger vom Wählen lassen.
5. Anstatt regelmäßig Wahlen durchzuführen wäre es besser, wenn ExpertInnen bestimmen würden, was das beste für ein Land ist.
6. Durch die Abgabe der eigenen Stimme bei Wahlen hat man die Möglichkeit zu beeinflussen, wohin es im eigenen Land in Zukunft gehen soll.

RECHT, CHANCE ODER PFLICHT?

Ø WAHLBETEILIGUNG (%)



Ø Wahlbeteiligung (%)	1950er	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er	Veränderung
Landtagswahlen	93,4	90,3	88,5	85,9	80,7	72,4	-21,0
Nationalratswahlen	95,3	93,8	92,3	91,6	83,6	81,4	-13,9
Europawahlen	-	-	-	-	58,6	42,4	-16,2
Präsidentschaftswahlen	97	95,8	94,7	89,5	79,9	71,6	-25,4



Bildnachweis: <http://www.acc.cc>

WAHLRECHTSENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Revolution 1848: Der erste Versuch

- Protestbewegung der Revolution erzwingt sehr weitreichendes Wahlrecht
- auf dieser Grundlage konstituierter Reichstag arbeitet Verfassung aus
- nicht mehr beschlossen → Revolution niedergeschlagen

Zensus- und Kurienwahlrecht 1873:

Wer Geld hat, schafft an

- Zensus- und Kurienwahlrecht erstes direktes Wahlrecht
- Stimmengewicht jedoch nicht gleich, sondern von Steuerleistung oder Besitz abhängig
- Nur sechs Prozent der Männer ab 24 Jahren wahlberechtigt! (in der höchsten Kurie der GroßgrundbesitzerInnen gibt es auch wahlberechtigte Frauen)

Badenische Wahlrechtsreform 1896:

Mehr Wähler, keine Gleichheit

- durch Einführung einer fünften Kurie ab 1896 alle Männer ab 24 wahlberechtigt
- trotzdem waren Stimmen nicht gleich viel wert (z.B. Großgrundbesitzer für ca. 5000 Stimmen 85 Abgeordnete, allgemeine Wählerklasse 5,3 Millionen Menschen entsenden nur 72 Abgeordnete)

Ab 1945: Zweite Republik

- Nationalratswahlordnung von 1945 knüpfte an das Wahlrecht der ersten Republik an (1929)
- ehemalige NationalsozialistInnen vom Wahlrecht ausgeschlossen (bis 1949 bzw. 1950)
- seit 1945 Wahlalter gesenkt (1949: 20/26, 1968: 19/25, 1992: 18/19, 2007: 16/18) und Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen eingeführt (1989)

Kurienwahlrecht ¹ 1861: Der erste Schritt

- bis 1861: Neoabsolutismus, Kaiser Franz Joseph I. regiert ohne Verfassung und Parlament
- Februarpatent 1861: Geburtsurkunde des ersten österreichischen Parlaments
- Reichsrat aus zwei Kammern: Herrenhaus (bestellt) und Abgeordnetenhaus (gewählt)
- Kurienwahlrecht: keine Direktwahl, über Kurien entsandt
- Wahlberechtigt zu den Kurien: Männer ab dem 24. Lebensjahr.
- Wahlsystem in der Dezemberverfassung 1867 (vom Reichsrat erlassen) übernommen

1882: Wählen wird billiger

- Zensus zum Teil von zehn auf fünf Gulden gesenkt

1907: Männerwahlrecht

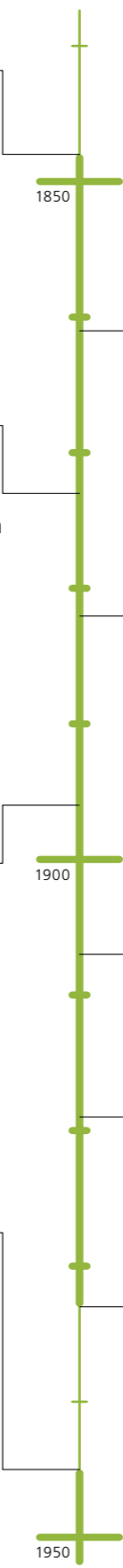
- Allgemeines und gleiches Wahlrecht für männliche Staatsbürger ab 24, passiv ab 30 (Beck'sche Wahlrechtsreform)
- Kein Wahlrecht (mehr) für Frauen

1918: Allgemeines Wahlrecht

- Wahlordnung für die Konstituierende Nationalversammlung: auch Frauen berechtigt
- 1920 Bundesverfassungsgesetz: alle Staatsbürger ab 21 Jahre
- 1923 Wahlordnung zum Nationalrat: alle Staatsbürger ab 20 (aktiv) bzw. 24 (passiv)
- 1929: Wahlalter wird erhöht auf 21 (aktiv) bzw. 29 (passiv)

1933 - 1945: Kein Wahlrecht


- In den Jahren des autoritären Ständestaats 1933-1938 und der daran anschließenden nationalsozialistischen Diktatur gab es keine freien Wahlen




¹ Kurien: Wählerklassen. Im Reichsrat bestanden 4 Kurien: 1) Großgrundbesitz, 2) Städte, Märkte und Industrieorte, 3) Handels- und Gewerkekammern, 4) Landgemeinden.

Quellen: www.parlament.gv.at, www.demokratiezentrum.org, www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Kurienwahlrecht
Pelinka, Anton / Sieglinde Rosenberger (2007): Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends, Wien: facultas.wuv.

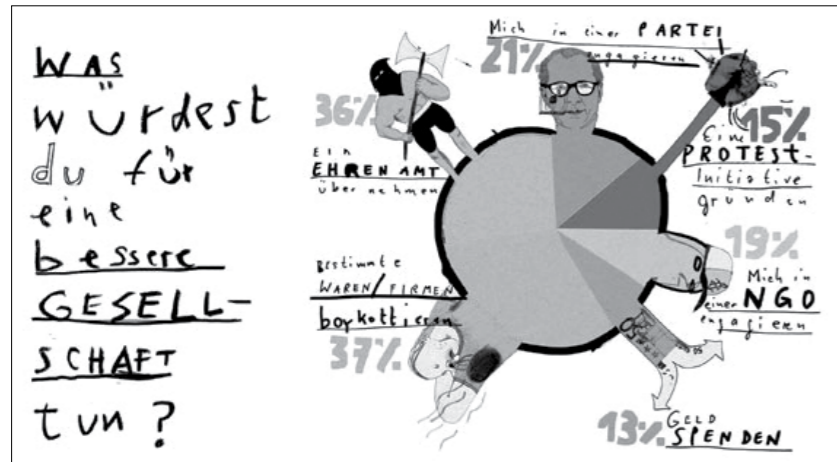
PERSONENKÄRTCHEN

 <p>JENNY (15) Österreicherin, Lehrling im ersten Lehrjahr in einem Friseursalon</p>	<p>MICHAEL (67) Österreicher, Professor in Oxford, wohnt seit über 30 Jahren in England</p>
<p>AYSE (48) Türkin, führt in Österreich ein Unternehmen mit 75 Angestellten</p>	<p>MIKA (39) Finne, Computerspezialist, lebt seit 4 Jahren in Österreich, spricht kein Deutsch</p>

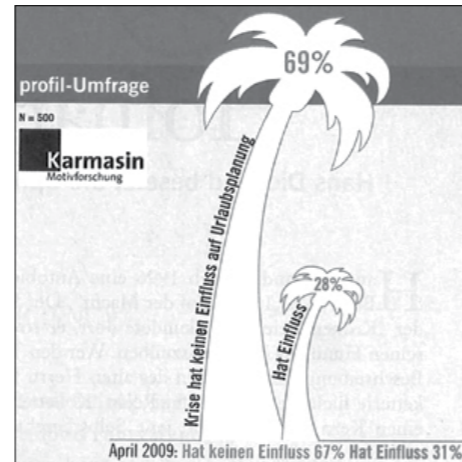
PERSONENKÄRTCHEN

<p>RENATE (36) Österreicherin, geistig behindert, arbeitet in einer betreuten Werkstätte</p>	<p>BASCHIR (31) Tschetschene, Asylwerber mit Universitätsabschluss</p>
<p>MAGDA (51) Polin, kommt seit 20 Jahren jeden Frühling als Erntehelferin nach Österreich</p>	<p>KURT (28) Österreicher, arbeitslos, lehnt Demokratie grundsätzlich ab</p> 

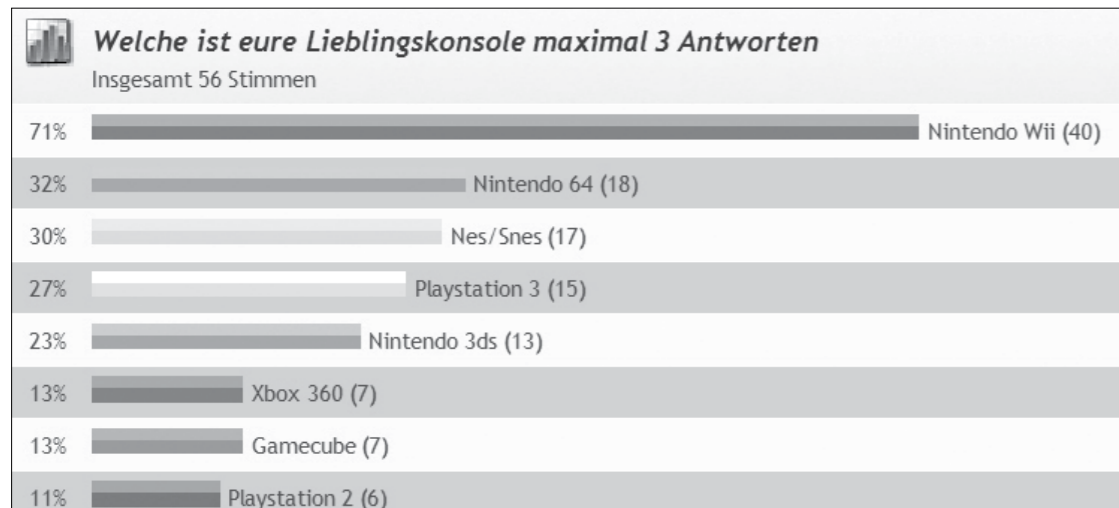
BEISPIELE FÜR UMFRAGEN



Quelle: neon.de



Quelle: profil.at



Quelle: forum.wii-homebrew.com



Quelle: meinhaushalt.at



Quelle: intouch.wunderweib.de

PEER-BEFragung ZUM THEMA

„JUGENDLICHE MEINUNGEN ÜBER DIE KRITERIEN ZUR VERGABE VON WAHLRECHTEN“

Die Klasseder..... (Schule) führt eine Umfrage zum Thema „ Jugendliche Meinungen über die Kriterien zur Vergabe von Wahlrechten“ durch. Was meinst du zu diesem Thema? Fülle bitte den Fragebogen möglichst vollständig aus und gib ihn am besten direkt zurück - jede Meinung zählt! Wir sichern dir zu, dass wir die Daten anonym behandeln (= niemand wird erfahren, was du geantwortet hast). Über die Ergebnisse werden wir (in der Schule) berichten!

Noch ein Tipp: Wenn du eine Frage nicht beantworten kannst oder die Antworten auf dich nicht zutreffen, lass die Felder frei und mache mit der nächsten Frage weiter!

Beginnen wir mit ein paar allgemeinen Fragen zu deinem Freundeskreis:

01. Verglichen mit anderen Jugendlichen, wie würdest du deinen Freundeskreis einschätzen: ist dein Freundeskreis eher größer, etwa gleich groß oder eher kleiner als der von anderen Leuten deines Alters?

- eher größer 1
- etwa gleich groß 2
- eher kleiner 3
- weiß nicht 88

02. Würdest du sagen, die meisten deiner Freunde haben ihre Wurzeln in dem selben oder in einem anderen Land als du selbst?

- Wurzeln im selben Land 1
- Wurzeln in einem anderen Land 2
- etwa gleich viele im selben wie in einem anderen Land 3
- weiß nicht 88

03. Manche Leute verlassen Österreich, um in einem anderen Land zu leben, zu arbeiten oder in die Schule zu gehen. Kannst du dir vorstellen, dass du später einmal – zumindest für einige Monate – in einem anderen Land leben wirst, z.B. um dort eine Ausbildung zu machen oder zu arbeiten?

- auf alle Fälle 1
- eher schon 2
- eher nicht 3
- auf keinen Fall 4
- weiß nicht 88

Kommen wir nun zu einem anderen Thema:

04. Wie oft informierst du dich im Fernsehen, im Radio, in Zeitungen oder im Internet über politische Themen wie z.B. Umweltschutz, Zuwanderung, Bildung, Arbeitsmarkt, Kriminalität oder Parteipolitik?

- täglich 1
- regelmäßig, aber nicht täglich 2
- eher selten 3
- nie 4
- weiß nicht 88

05. Wie schwer oder leicht findest du es im Großen und Ganzen, dir bei politischen Themen eine eigene Meinung zu bilden?

- sehr schwer 1
- eher schwer 2
- eher leicht 3
- sehr leicht 4
- weiß nicht 88

06. Bei politischen Einstellungen wird immer wieder von „links“ und „rechts“ gesprochen. Wo würdest du dich selbst auf dieser Skala positionieren, wenn 0 für links und 10 für rechts steht?

links	rechts	(wn)
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10		88

07. Es gibt verschiedene Wege, politische Entwicklungen zu beeinflussen oder zu verbessern. Hast du während der letzten 12 Monate eine der folgenden Handlungen gesetzt?

Hast du ...	ja	nein	wn
an Wahlen teilgenommen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
in einer Partei mitgearbeitet	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
dich in einer anderen Organisation für wichtige Anliegen engagiert (z.B. Umweltschutz, Tierschutz, Menschenrechte, etc.)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
ein Anliegen durch das Tragen oder Verteilen von Buttons oder Aufklebern unterstützt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
dich an einer Unterschriftensammlung beteiligt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
an einer Demonstration teilgenommen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
bestimmte Produkte aus ethischen, sozialen oder Umweltschutzgründen gekauft	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
bestimmte Produkte aus ethischen, sozialen oder Umweltschutzgründen boykottiert	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
dich in der Schule oder am Arbeitsplatz für wichtige Anliegen eingesetzt, z.B. als Klassen- oder Schulsprecher, im Betriebsrat, usw.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88
etwas zu einer politischen Diskussion im Internet beigetragen (z.B. Blog, Forum,...)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 88

Nun einige Fragen zum Thema Wählen.

08. Welche Voraussetzungen sollte ein Mensch deiner Meinung nach erfüllen, um in Österreich wählen zu dürfen? Bitte denke nicht an die tatsächliche rechtliche Lage in Österreich, sondern sag uns deine persönliche Meinung. Ich lese dir einige Aussagen vor. Bitte bewerte sie auf einer Skala von 1 „gar nicht wichtig“ bis 5 „sehr wichtig“, mit den Zahlen dazwischen kannst du abstimmen. (KARTE 2 HERZEIGEN!)

Wer in Österreich wählen will, muss...	gar nicht wichtig				sehr wichtig	wn
Österreichische/r Staatsbürger/in sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
in Österreich geboren sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
mindestens 5 Jahre in Österreich leben	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
gut Deutsch sprechen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
dauerhaft in Österreich leben	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
berufstätig sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
die Demokratie gut finden	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
über Politik informiert sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
geistig dazu in der Lage sein, politische Prozesse zu verstehen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88
einen Test über politische Themen bestehen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 88

09. In Österreich sind junge Menschen mit 16 Jahren wahlberechtigt, in anderen Ländern erst mit 18 oder 20 Jahren. Ab welchem Alter sollten deiner Meinung nach junge Menschen wählen dürfen?

Jahre

Abschließend noch einige Fragen zu deiner Person:

10. Geschlecht

- männlich 1
- weiblich 2

11. Welche Tätigkeit übst Du derzeit aus?

(MEHRERE ANTWORTEN MÖGLICH!)

- Ich gehe noch zur Schule 1
- Ich bin in einer Lehre 2
- Ich habe eine fixe Arbeit 3
- Ich arbeite gelegentlich 4
- Ich bin beim Bundesheer/Zivildienst 5
- Ich besuche einen Weiterbildungs- / Umschulungskurs (z.B. AMS, BFI) 6
- Ich habe keine Arbeit und gehe auch nicht in die Schule 7
- Anderes, nämlich: 8
- Weiß nicht 88

12. Welche Schule besuchst du derzeit (bzw. hast du zuletzt besucht)?

- Volksschule 1
- Sonderschule 2
- Hauptschule/Polytechnikum 3
- BMS („Fachschule“, z.B. HAS,...) 4
- AHS (Gymnasium) 5
- BHS (HTL, HAK) 6
- Anderes, nämlich: 7
- Weiß nicht 88

13. In welchem Land wurdest du geboren?

14. In welchem Land wurden deine Eltern geboren?

Mutter
Vater

15. Welche Staatsbürgerschaft hast du?

- Österreich 1
- Serbien 2
- Deutschland 3
- Türkei 4
- Bosnien und Herzegowina 5
- Kroatien 6
- Anderes, nämlich: 7
- Weiß nicht 88

DANKE, DASS DU DIR FÜR UNS ZEIT GENOMMEN HAST!

HYPOTHESEN-BILDUNG UND OPERATIONALISIERUNG

1. Findet zwei Hypothesen zu dem konkreten Forschungsthema! Dabei sollte sowohl eine Häufigkeits- als auch eine Vergleichshypothese in euren Überlegungen enthalten sein. Achtet auf prägnante und eindeutige Formulierung der Hypothesen und stellt sicher, dass eure Annahmen sich auf euer konkretes Forschungsthema beziehen.
2. Übersetzt eure Hypothesen in konkrete Fragen! Um euch diesen Schritt etwas zu erleichtern, haben wir für euch einige Vorschläge vorbereitet, wie eine solche Operationalisierung aussehen kann. Diese Hinweise zur Frageformulierung findet ihr außerdem in Infoblatt 2.
3. Tragt eure Ergebnisse (Hypothese, Elemente der Hypothese, Fragen) in das vorliegende Formular ein, präsentiert eure Ergebnisse kurz der Klasse und begründet, warum ihr diese Hypothesen und dazugehörigen Fragen ausgewählt habt!

Hypothese 1
Element 1.1 Frage 1.1
Element 1.2 (falls vorhanden) Frage 1.2 (falls vorhanden)

Hypothese 2
Element 1.1 Frage 1.1
Element 1.2 (falls vorhanden) Frage 1.2 (falls vorhanden)

HYPOTHESENORIENTIERTE DATENAUSWERTUNG

1) Formulierung der Hypothese

2) Operationalisierung der Hypothese

3) Darstellung der Daten

4) Analyse und Interpretation der Daten

5) Ergebnis

6) Weiterführende Fragen

WAHLRECHTE IN EUROPA

Land	Wahlrechtsbeschränkungen				
	Mindestwahlalter	Wahlberechtigt bei Behinderung	Wahlberechtigung für Nichtstaatsbürger	Mindestaufenthalt notwendig	Wahlberechtigt bei Wohnsitz im Ausland
Österreich	16	Ja	Nein	Nein	Ja
Belgien	18	Nein	Nein	Nein	Ja
Dänemark	18	Nein	Nein	Nein	Ja, aber nach 12 Jahren im Ausland nicht mehr
Deutschland	18	Nein	Nein	Ja (3 Monate)	Ja, aber nach 10 Jahren außerhalb Europas nicht mehr
Frankreich	18	Nein	Nein	Nein	Nein
Irland	18	Ja	Ja, für Britische StaatsbürgerInnen	-	-
Italien	18	Ja	Nein	Nein	Ja
Niederlande	18	Nein	Nein	Nein	Nein
Portugal	18	Nein	Ja, für Brasilianische und EU-StaatsbürgerInnen	Nein	Ja
Schweden	18	Ja	Nein	Nein	Ja
Spanien	18	Nein	Nein	Nein	Ja
Vereinigtes Königreich	18	Nein	Ja, für StaatsbürgerInnen eines anderen Commonwealth-Staates	Nein	Ja, aber nach 20 Jahren im Ausland nicht mehr

ROLLENSPIEL „WAHLRECHTSREFORM“

Es bilden sich sieben Kleingruppen, die jeweils die Position eines politischen Akteurs zur Frage der „Wahlrechtsreform“ vertreten. Auf Basis der eigenen Position und des Wissens aus der Beschäftigung mit Regulierungen in anderen europäischen Ländern sollen folgende Fragen erörtert und der eigene Standpunkt dazu argumentiert werden:

- Ist aus der Perspektive unseres Akteurs eine Änderung des Wahlrechts in Österreich notwendig?
- Wer soll wählen dürfen, der vorher nicht durfte? Oder soll jemandem das Wahlrecht entzogen werden, der derzeit zur Wahl berechtigt ist?
- Welche Argumente könnten eine solche Forderung nach einer Wahlrechtsänderung unterstützen?

Überlegt gemeinsam, welche Argumente ihr vor der Klasse präsentieren werdet, um euer Anliegen durchsetzen zu können. Formuliert außerdem euer Anliegen in Form eines Gesetzesentwurfes in Stichworten!

Folgende sieben Akteure stehen zur Auswahl:

PARTEI DER VERÄNDERUNG	Die Partei der Veränderung setzt sich für ein Wahlrecht für alle Menschen, die in Österreich seit mindestens 6 Monaten ihren Hauptwohnsitz haben, ein.
PARTEI DER BESTÄNDIGKEIT	Die Partei der Beständigkeit fordert, dass beim Wahlrecht alles so bleibt, wie es ist.
PRO TEEN	Der Jugendverband „Pro Teen“ ist überzeugt, dass junge Menschen schon mit 13 Jahren wahlberechtigt sein sollen.
APFELBAUM	Die Familienorganisation „Apfelbaum“ macht sich für indirektes Kinderwahlrecht stark, d.h. dass Eltern stellvertretend für ihre noch nicht wahlberechtigten Kinder wählen können.
ZWEITE CHANCE	Die Häftlingslobby „Zweite Chance“ kämpft für die Aufhebung des §22 , mit dem Menschen, die wegen bestimmter Verbrechen eine Haftstrafe verbüßen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
ALPHA BETA	Der Elite-Verein „Alpha Beta“ plädiert für die Absolvierung eines Tests als Voraussetzung für Wahlrecht, der sowohl Wissen als auch intellektuelle Fähigkeiten überprüft.
WORK2VOTE	Der Verein „work2vote“ argumentiert für die Koppelung des Wahlrechts an die Berufstätigkeit . Es sollen nur Menschen wahlberechtigt sein, die in Österreich legal einer zumindest geringfügigen ^a Erwerbsarbeit nachgehen.

Anmerkung: Falls nichts Gegenteiliges angeführt ist, sollen alle derzeit im Gesetz verankerten Voraussetzungen (siehe Infoblatt 6) weiterhin wie gehabt gelten.

^a Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Dienstverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 374,02 Euro im Monat verdient. (Quelle: Arbeiterkammer)